
der
lichtblick

10

ERSTREBT — ERREICHT

(Bilanz dreijähriger Redaktionsarbeit)
(Seite 1)

Mitbestimmung — Mitverantwortung

(Wie lange bleibt es noch bei Ansätzen?)
(Seite 5)

PRÜFUNG BESTANDEN!

(Erstes Tegeler Schulprojekt erfolgreich verlaufen)
(Seite 11)

UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE GEFANGENENZEITUNG

Aus dem Inhalt:	Seite
Erstrebt — Erreicht (Bilanz dreijähriger Redaktionsarbeit)	1
Kiel (Aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten)	3
Mitbestimmung — Mitverantwortung (Wie lange bleibt es noch bei Ansätzen?)	5
Der Ombudsman (Beauftragter in Sachen Recht)	7
Vorbeugehaft (Ist es wieder soweit?)	9
Prüfung bestanden! (Erstes Tegeler Schulprojekt erfolgreich verlaufen)	11
Kurz und interessant (Rechtsfragen)	13
Pressemeldungen	14
Kommentar des Monats	15
Tegel intern (Aus dem Anstaltsleben)	17
Informationen	21
Dein Arbeitsplatz? (Betriebsreportage)	22
„Zukunftsmusik“? (Aspekte des „Freigängertums“ im Erwachsenenvollzug)	23
Nach vier Monaten (Erstes Fazit des Gruppenprogramms im Haus III)	24
Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet	25
Diskussionen — Gespräche	28
Uns wird geschrieben ...	30
Arbeit im sozialistischen Strafvollzug	33
Tegeler Kulturspiegel (Veranstaltungen im Rückblick)	34
Sport (Auswärts und daheim)	35
Schach (Vergleichskampf: Haus III — II)	37
Kreuzworträtsel	38
Vorwiegend heiter	39

Lieber Leser,

seit 1968 erscheint der 'lichtblick' als Deutschlands **erste unzensierte** Gefangenenzeitung mit einer derzeitigen Auflagenhöhe von monatlich 2500 Exemplaren. Von einer gegenwärtig aus 8 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Abgabe ist kostenlos. Die Schwerpunkte dieser Zeitschrift liegen im Bemühen, sowohl das gegenseitige Verständnis zwischen Insassen und Beamtenschaft zu fördern als auch die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren.

Vielleicht gewinnen Sie als Vollzugsfremder so einen kleinen Einblick in ein Gebiet, das jahrelang als tabu galt.

Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind an die im Impressum genannte Adresse zu richten.

Freundlichst

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Aus der erfreulich großen Zahl von Bewerbungen, die aufgrund unserer Durchsage über die Rundfunkanlage — NACHWUCHS GESUCHT — aus dem Haus II bei uns eingingen, haben wir uns nach persönlichen Rücksprachen und dem Abwägen aller in Frage kommenden Gesichtspunkte schließlich für B.M., Station XII, entschieden.

Die paritätische Besetzung der Hauptredaktion durch jeweils einen Vertreter der einzelnen Häuser bleibt damit erhalten.

In diesem Zusammenhang sei noch auf folgendes hingewiesen:

Die ständigen Mitarbeiter, die ganztätig mit redaktionellen Arbeiten in den Räumen der Redaktion des 'lichtblicks' im Haus III beschäftigt sind, können erfahrungsgemäß nicht über die Ereignisse und hausinternen Vorkommnisse berichten. Aus diesem Grunde, und um den Insassen die Möglichkeit zu geben, sich umgehend an uns zu wenden, sind erstens in den Mittelhallen der einzelnen Häuser Briefkästen angebracht worden, und zweitens wurden in allen vier Verwahrbereichen und dem Lazarett Kontaktleute eingesetzt, die von jedem Insassen direkt angesprochen werden können und deren Aufgabe es ist, die entsprechenden Anliegen entgegenzunehmen und uns gegebenenfalls die betreffenden Berichte zuzuleiten. Da vielfach Klage darüber geführt wurde, die Betroffenen seien den meisten unbekannt, hier der 'Tip', wo man sie jeweils findet:

Im Haus I : Norbert, seines Zeichens Kalfaktor auf der Station III;

Haus II : Winne, 'zweitbestes Torwart von Tegeler Welt' und ebenfalls Kalfaktor, in diesem Falle auf der Station XI;

Haus IV: Mao, Küchenbeiratsmitglied, Abteilung I (Sozialtherapie)

Übrigens — und auch das soll unseren Lesern mitgeteilt werden — sind wir zur Zeit bestrebt, die Redaktionsgemeinschaft wieder auf die ursprüngliche Zahl von zehn Redaktionsmitgliedern auszubauen.

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

WENN WIR EINEN FEHLER LÄNGST ABGELEGT HABEN,
WERPEN UNS DIE OBERFLÄCHLICHEN DEN FEHLER
UND DIE GRÜNDLICHEN DIE INKONSEQUENZ VOR.

(Karl Kraus)

ERSTREBT — ERREICHT

BILANZ DREIJÄHRIGER REDAKTIONSRARBEIT

Jubilaen - und vielleicht ist das dreijährige Bestehen einer Gefangenenzeitung als ein solches anzusehen - haben den manchmal als recht unangenehm empfundenen Beigeschmack, die 'Jubilare' zu veranlassen, einen prüfenden Rückblick zu halten, eine Gegenüberstellung zwischen 'Investitionen' und Ergebnissen durchzuführen, wenn möglich vorausschauend zu argumentieren.

Es soll durchaus kein Loblied sein, das hier in eigener Sache 'erklingt', kein Sich-selbstgefällig-auf-die-Schulter-Klopfen absolviert werden mit der vielleicht beruhigenden Feststellung, alles Menschenmögliche getan, stets den richtigen Ton gefunden, immer brandaktuell gewesen zu sein oder

jeweils die volle Zustimmung und Unterstützung unserer Mitgefangenen gehabt zu haben.

Immerhin - und das sollte nicht unerwähnt bleiben - ist ein stärkeres Maß an Selbständigkeit erreicht worden.

Und nachdem sich die Position des 'lichtblicks' (nicht gleichzusetzen mit der personellen) insbesondere in maßgeblichen Kreisen des öffentlichen und privaten Lebens stabilisiert hat - das glaubten wir jedenfalls den gerade in den letzten 12 Monaten eingegangenen Berichten, Informationen und Schreiben entnehmen zu können -, wird man den von uns vortragenen Wünschen und Vorstellungen zunehmend und intensiver Gehör schenken.

Die im Verlaufe der jetzt hinter uns liegenden Zeit der Existenz dieses Publikationsorgans, immerhin 36 Monate, behandelten Themen, dargestellten Probleme und kritisierten Unzulänglichkeiten im Strafvollzug sind zwar teilweise von verantwortlicher Seite aufgegriffen worden, zu einem gewissen Prozentsatz hat man auch Erleichterungen schaffen können, im Grunde genommen aber sind ein Großteil der Fragen - von einigen, im Ergebnis noch nicht endgültig überschaubaren Experimenten einmal abgesehen - auch heute noch genauso aktuell und warten auf eine befriedigende Lösung wie einst.

Hier einige dieser Fragen:

1. Die 1969 auf Anregung des 'lichtblicks' begonnene Diskussion um die Einrichtung einer zentralen Entlassenenstelle führte im Herbst 1971, nach gut zwei Jahren also, zu einem ersten, leider noch recht unvollkommenen Ergebnis.
2. Die seit mehreren Jahren geforderte, auf der Basis der Differenzierung nach Persönlichkeitskriterien der einzelnen Gefangenen und wirklicher Sozialisation ausgerichteten Vollzugsgestaltung in überschaubare Gruppen kam und kommt aufgrund bestehender finanzieller und personeller Schwierigkeiten nur in ungenügendem Maße voran.
3. Ein auch von vielen Fachleuten unterstützter Vorschlag, Möglichkeiten eines rechtzeitig einzuleitenden Entlassungsvollzuges in besonderen Vollzugseinheiten einzurichten, konnte bis heute nicht realisiert werden.
4. Zu dem sehr wesentlichen Resozialisierungsfaktor 'Freigänger' - über erste Versuche in dieser Hinsicht an anderer Stelle dieser Ausgabe mehr - einer Frage, die auf politischer Ebene unterstützt werden müßte, liegt bis jetzt keine gesetzlich fundamentierte Regelung vor.
5. Die beruflichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sind noch ungenügend. Hier fehlt erstens die Anerkennung der Anstaltsbetriebe als Ausbildungsstätten durch die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer, zweitens die Neu- bzw. Umorganisation der Arbeitsverwaltung nach Gesichtspunkten des Managements und drittens größere Investition.

Sicher alles Themen, die dem einzelnen in seiner momentanen Situation zunächst nicht direkt weiterhelfen, die aber auch immer wieder angeregt und erörtert werden müssen. Deshalb - und das haben die vielen Einzelgespräche in der Vergangenheit gezeigt - ergibt sich für uns die Notwendigkeit, ja Verpflichtung, zukünftig und mehr noch als bisher den intensiveren Kontakt zu den Insassen herzustellen; ob uns das gelingt, hängt nicht allein von uns ab, dazu bedarf es auch der Bereitschaft der Gesprächspartner.

Und noch etwas:

Wir glauben sagen zu können, daß sich der Stil des 'lichtblicks' zum Positiven hin gewandelt hat, daß wir wahrscheinlich heute mehr 'Meinung' vertreten, denn als reine 'Informationsschrift' anzusehen sind, daß wir vor allen Dingen aber auch kritischer in der Beurteilung der verschiedenen Probleme wurden.

Das ist allerdings ein Punkt, über den unsere Leser ein besseres Urteil, als wir selbst, fällen sollten.

Allerdings:

Kritiker werden wir immer haben und zwar von beiden Seiten; oftmals sind es aber auch nur Mißverständnisse, die in sachlicher Erörterung zu klären sein werden.

Aber das bringt diese Arbeit nun einmal mit sich, und darüber ist sich wohl auch jeder, der an dieser Zeitung mitarbeitet, voll und ganz im klaren.

Und:

Auch wir fühlen uns hin und wieder ohnmächtig, in diesen oder jenen Einzelfällen nicht unbürokratisch und gleich Hilfe geben zu können.

Mit dem nachstehenden Bericht über die Vollzugsgegebenheiten der Justizvollzugsanstalt Kiel - übermittelt von einem dort Einsitzenden. - setzen wir die Serie AUS BUNDESDEUTSCHEN VOLLZUGSANSTALTEN fort. Sinn dieser Berichtsreihe ist es, dem Leser die unterschiedlichen Vollzugssituationen in der BRD aufzuzeigen und damit die Notwendigkeit der erstrebten einheitlichen Regelungen zu unterstreichen. Dem aufmerksamen Leser werden sicherlich Unterschiede auffallen; vor einem totalen Vergleich, der etwa nur auf einem positiven oder negativen Punkt basiert, sollte er sich allerdings hüten.

○ ○ ○ " K I E L " ○ ○ ○

Die Kieler Justizvollzugsanstalt bietet etwa 350 Gefangenen Platz. Die Gefangenen teilen sich in etwa 1/3 Untersuchungs- und den Rest Strafgefangene. Das Strafmaß der Einsitzenden liegt in der Regel zwischen 6 Monaten und drei Jahren. Natürlich der Freiheitsstrafe, wie es nunmehr heißt. Die Gefangenen sind vorwiegend in Zwei-Mann-Zellen untergebracht. Einzelzellen sind in geringerem Umfange vorhanden. Sogenannte "Torpedozellen" (ca. 1,50 m breit; die Red.) werden nicht mehr belegt, es sei denn auf eigenen Wunsch des Betroffenen.

Die Bekleidung des U-Gefangenen, sofern er nicht seine eigenen Sachen trägt, besteht aus dem üblichen Blauzeug ohne besondere Kennzeichnung. Der Strafgefangene ist ebenso gekleidet, jedoch durch rote Biesen an den Hosenbeinen und einen roten Rundum-Streifen am rechten Oberarm besonders kenntlich gemacht.

Der Verpflegungssatz beträgt 1,80 DM. Die Nahrung wird allgemein in Blechkasserollen (Bakken) entgegengenommen. Zum Essen steht ein

Porzellanteller zur Verfügung. Flüssigkeiten nimmt man aus einem etwa 1/2 Liter fassenden Plastikbecher ein. Das übliche Besteck besteht aus einem Aluminium-Löffel, einer Gabel und einem Messer. Außerdem stehen Brotschneidebretter, vorwiegend aus Resopal, zur Verfügung. Die Bestecke werden seit etwa vier Monaten nicht mehr beim Einschluß vor die Türe gehängt, sondern verbleiben im Haftraum.

Der Einschluß findet übrigens um 17,15 Uhr statt.

An Arbeiten stehen bereit (Zahlen in Klammern = ungefähre Belegungsstärke): Druckerei (70), Schlosserei (4); Tischlerei (3), Malerei (3), Wäscherei (6), Küche (5), Gemüseputzer (6), Bücherei (3), Vordrucklager (2), Schumacher (2), Schneider (3), Kammer (4), Büroreiniger (1), Lazarett (1), Kalfaktoren (8).

Außerdem ist ein Außenkommando, bei einer Kieler Maschinenfabrik, eingesetzt (12). Es handelt sich hierbei noch um einen Versuch. Letztlich wäre noch die Zellenarbeit zu nennen, die zumeist auch Pensum-Arbeit ist. Es werden dabei Fender gestrickt, Fußbälle genäht, Netze geknotet und bei den Papier- und Plastikarbeiten Scherzartikel gefertigt. Der Arbeitsbelohnungsbetrag beträgt bei den Betriebsarbeiten etwa 60,-- DM - einschließlich Rücklage. Natürlich gibt es niedrigere Belohnungsgruppen, aber ebenso haben Pensumarbeiter weitaus höhere Arbeitsbelohnungen. Einmal im Monat besteht für Strafgefangene die Einkaufsmöglichkeit, für U-Gefangene wöchentlich. Gläser sind verboten (Wurfgeschosse), also werden entsprechende Waren in anderer Verpackung abgegeben. Für den Einkauf von Batterien und Briefmarken wird ein Sondereinkauf auf Antrag und vom Eigengeld gewährt. Der betreffende Betrag ist auf einen bestimmten Satz festgelegt. Den Ein-

Einkauf führt ein in der Nähe der Anstalt ansässiger Kaufmann durch, über den bargeldlosen Zahlungsweg. 3 % des beim Einkauf gewährten Rabattes werden dem Fürsorge-Etat zugeschlagen.

Die Freistunde umfaßt den Zeitraum von etwa einer Stunde. Entgegen früherer Zeit, tragen die Aufsichtsbediensteten keinen Gummiknüppel mehr. Der besagte Knüppel ist überhaupt aus der Szenerie verschwunden.

Die reine Arbeitszeit, das wurde vorhin vergessen, beträgt sieben Stunden pro Tag. An Samstagen arbeiten nur einige Handwerker.

Die Uniform des früheren Schnittes, einschließlich der Rangabzeichen, ist nahezu verschwunden. Die jetzige Uniform ähnelt stark jener der Berliner Verkehrsgesellschaft. Sie ist grau, von zivilem Schnitt, ohne Rangabzeichen; le-

diglich am Oberarm befindet sich das Landeswappen von Schleswig-Holstein. Der Mantel hat ebenfalls zivilen Zuschnitt. Nur die ebenfalls graue Dienstmütze erinnert an eine Uniformmütze.

An Kulturvorgängen ist zu nennen: Die Kulturgruppe, in der Diskussionen, das Anhören von Musik und Besprechen von Büchern stattfinden; sie wird vom Oberlehrer des Hauses geleitet.

Der evangelische Pastor unterhält ebenfalls einen Gesprächskreis, der sich mit sozialen Problemen befaßt. Gottesdienst findet wöchentlich statt. Kirchgängerzahl etwa durchschnittlich 15 Mann.

Ferner gibt es Tischtennisgruppen, die erst in jüngster Zeit in Gang gekommen sind. Teilnehmer etwa 30 Mann, in Gruppen zu ca. 10 Personen. Jüngst hat ein zehn Wochen währender Schwimmkurs zur Erlangung des Grundscheins außerhalb der Anstalt stattgefunden. Teilnehmer: 10 Personen. Alle haben den Grundschein erlangt. Zwei zusätzlich den Leistungsschein. Der Kurs fand 9 Kilometer von der Stadt Kiel entfernt statt. Geflohen ist niemand.

Für weitere sportliche Betätigung besteht keine Möglichkeit, da aus Raum- bzw. Platznot kein Sportplatz erstellt werden kann. Selbst der Freistundenhof wäre für ein Sportfeld zu klein.

Die Justizvollzugsanstalt Kiel ist mit einer mittleren Weddigner Mietskaserne vergleichbar. Natürlich vollkommen von außen abgeschlossen; aber die Dimensionen sind entsprechend.

Gegenwärtig läuft eine vierköpfige Gesprächs-Therapiegruppe über einen Zeitraum von 10 Wochen.

Im vergangenen Winter hat eine kleine Gruppe mehrmals Theateraufführungen außerhalb der Anstalt aufgesucht.

Eine Laienspielgruppe im Hause wird zur Zeit wieder aufgebaut. Während des Frühjahrs waren zwei niederdeutsche Bühnen hier zu Gast; Kino findet alle sechs Wochen statt.

Ferner ist im Hause eine interne Zeitung tätig. Sie wird nicht nach "draußen" verbracht.

Ihr

Günter M. Ko., JVA Kiel

* * * * *

OSKAR AUF REISEN

Vermutlich wird der überwiegende Teil der Leser die ständige 'Karikatur des Monats' unseres 'freien' Mitarbeiters OSKAR in dieser Ausgabe vermissen. Der Mann des 'spitzen Zeichenstifts' befindet sich zur Zeit nicht in Berlin, konnte aus diesem Grunde natürlich auch nicht unsere ihm gegebenen Anregungen zeichnerisch zu Papier bringen.

Wir hoffen, daß er im November bereits wieder seinen Beitrag zur Gestaltung unserer Zeitung leisten kann.

* * * * *

Mitbestimmung

Mitverantwortung

Wie lange soll es noch bei Ansätzen bleiben?

Zwei Worte, zwei Begriffe. Und doch ist der ursächliche Zusammenhang gegeben, da einer ohne den anderen eigentlich nicht möglich ist: Wer mitbestimmen will, muß auch in der Lage sein, Mitverantwortung für das zu tragen, über das er glaubt mitbestimmen zu können.

Im Rahmen der sich abzeichnenden Strafvollzugsreform - gemeint sind hier nicht die bisherigen Liberalisierungstendenzen und Humanisierungsmaßnahmen - gewinnen auch Aspekte wie 'Mitbestimmung' und 'Mitverantwortung' an Bedeutung.

Die Fragen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, lauten also:
 Können diejenigen Forderungen, die heute in der freien Wirtschaft und in fast jedem Betrieb diskutiert werden, auf eine Institution wie den Strafvollzug übertragen werden?
 Können sie - unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten - zur vollen Anwendung kommen?
 Können sie auf Insassen delegiert werden, oder ist hier nur eine ganz begrenzte Form möglich?

STRAFVOLLZUGSKOMMISSIONS- UND REFERENTEN-ENTWURF

Zunächst einmal können die Voraussetzungen, wie sie in der Freiheit, im Zusammenleben mündiger, weitgehend sozialisierten Menschen gegeben sind, nicht bedingungslos auf den Vollzug übertragen werden, obwohl man sich allerorts dafür einsetzt, das Leben in den Strafanstalten allmählich dem Leben in der Öffentlichkeit anzugleichen.

Vielleicht sind es zwei Aussagen, die uns schrittweise weiterhelfen.

1. Im Strafvollzugskommissions- wie im Referenten-Entwurf des BJM heißt es in § 4 "Stellung des Gefangenen" unter anderem:

"Der Gefangene wird an der Planung seiner Behandlung beteiligt. Er hat daran mitzuwirken, das Behandlungsziel zu erreichen."

Etwas anders formuliert und in einer anderen Passage:

"... Der Bedeutung der Mitarbeit entsprechend enthält der Entwurf außerdem im Abs. 1 Satz 2 eine allgemeine Pflicht des Gefangenen, daran mitzuwirken, das Behandlungsziel zu erreichen."

Das würde bedeuten, daß der Vollzug bereit ist, die Mitarbeit bzw. Mitwirkung der Gefangenen zu fördern, ihre sachlichen Argumente zu akzeptieren oder sie gegebenenfalls so zu aktivieren und in ihrer Persönlichkeit zu stärken, daß sie verantwortlich im Sinne einer Beteiligung an ihrer (Re-)Sozialisierung mitwirken können.

2. Und das scheint überhaupt der wesentliche Ansatzpunkt zu sein, um über erste Versuche hinauszukommen bzw. erst einmal eine diesbezügliche Grundlage zu schaffen; im Referenten-Entwurf wird im § 155 Abs. 2 wörtlich ausgeführt:

"Der § 155 Abs. 2 gibt den Anstalten die Befugnis, auch die Gefangenen und Untergebrachten verantwortlich an Anstaltsangelegenheiten zu beteiligen.

Der Entwurf verwirft damit eine Vollzugskonzeption, welche die Gefangenen und Untergebrachten vornehmlich als Gegenstand der Beeinflussung ansieht."

WAS EXISTIERT BISHER?

Um über die derzeitigen Praktiken in den anderen Vollzugsanstalten der BRD schlüssig und bindend in dieser Hinsicht etwas auszusagen, dazu fehlen uns die entsprechenden, ausführlichen Unterlagen. Beschränken wir uns also bei unserer Betrachtung auf die hiesigen Verhältnisse.

Da haben wir einmal auf den beiden Sozialtherapeutischen Abteilungen Gruppenbeiräte, die von den Klienten der Stationen gewählt wurden und sich allwöchentlich einmal mit Beamten und Therapeuten zusammensetzen, um interne Belange und Probleme zu besprechen, unter Umständen sogar zu lösen. Sie sind den übrigen Klienten der Stationen gegenüber für ihre Arbeit verantwortlich.

Weiterhin einen Küchenbeirat, in dem die einzelnen Häuser durch jeweils zwei Insassen vertreten sind. Er übt beratende Funktion aus, seine Möglichkeiten sind durch administrative Bestimmungen noch recht beschnitten und unwirksam; in der letzten Zeit sind vereinzelte 'Erfolge' gelungen.

Existiert ist auch ein Rundfunkbeirat, dem Strafmenschen aller Häuser angehören. Seine Aufgabe besteht darin, aus einer bekannten Rundfunkzeitung die seiner Meinung nach besten Sendungen der beiden Westberliner Rundfunkanstalten herauszusuchen; sie ergänzen das über eine zentral gelenkte Anlage ausgestrahlte Programm durch eigene Produktionen der Studios.

Bei der 'Gestaltung des Fernsehprogramms' im Haus IV verfährt man ähnlich.

Übrigens sind die jeweiligen Programm-Zusammenstellungen genehmigungspflichtig.

Schließlich gibt es noch den 'lichtblick', den man vielleicht auch als eine Art Gefangenen-Mitverantwortung bezeichnen kann, und dem ebenfalls Vertreter aller vier Verwahrbereiche angehören.

Weitere Bemühungen in Richtung einer stärkeren Beteiligung der Insassen an der Vollzugsgestaltung scheinen in Vorbereitung.

Gefangene anderer Strafanstalten würden uns wahrscheinlich um diesen Grad der Mitverantwortung beneiden. Aber man soll sich bekanntlich nicht am Negativen orientieren, sondern alternativ und zukunftsweisend argumentieren.

VORSTELLUNGEN

Deshalb und um abschließend auf die eingangs gestellten Fragen zurückzukommen: Wenn wir davon ausgehen, daß der Vollzug einer Freiheitsstrafe nicht gleichbedeutend sein soll mit Einschließung, dann muß die Mitverantwortung und Mitbestimmung auch für die Insassen gewährleistet werden. Einige Beispiele sollen das erläutern: Zum Thema 'Bildungs- und Freizeitprogramm' sind bestimmt Aussagen zu erwarten. Warum können beispielsweise Gefangene nicht als 'Verteidiger' in Hausstrafverfahren fungieren? Warum sollte es nicht eine Gruppe geben, die - entsprechende Sachkenntnis vorausgesetzt - Schreibkundigen oder im juristischen Paragraphendschungel nicht so bewanderten Insassen bei der Abfassung von Anträgen und Gesuchen Hilfestellung gibt?

Wahrscheinlich wird es innerhalb der Anstalten Menschen geben, die zu Fragen der effektiveren und sinnvolleren Organisation des gesamten Arbeitsbetriebes Ausführungen und Alternativen unterbreiten könnten.

Erste Ansätze und vielleicht auch Pläne, dahingehend fortzuführen, den Insassen mehr demokratische und damit auch soziale Entfaltungsmöglichkeiten zu geben, sind sicher da. Die Frage ist nur, ob man den Mut zu weiteren Experimenten hat.

jw.

Der Ombudsmann

BEAUFTRAGTER IN SACHEN RECHT

Starre Gesetze haben Mängel - sie tragen Ausnahmesituationen des einzelnen nur selten Rechnung und ermöglichen dem Rechtssuchenden so meist nur relative Gerechtigkeit.

Die daher immer lauter werdenden Forderungen vieler Bürger nach einem "Ombudsmann" (unabhängiger Bürgerbeauftragter), wie man ihn in Skandinavien und England schon seit geraumer Zeit kennt, wirft automatisch die Frage auf, welche Kompetenzen und Arbeitsbereiche einer solchen Institution, die dem Normalbürger zu seinem Recht im Umgang mit Behörden verhelfen soll, zugewilligt werden müssen.

Außerordentliche Bedeutung dürfte der 'neutrale Vermittler' zwischen Bürger und Exekutive gerade im Justizbereich erlangen. Etwa vorkommende Fehlurteile oder gar Justizirrtümer kann der einzelne - meist schon aus finanziellen Gründen - häufig nicht bis zum letztmöglichen Rechtszug anfechten. Ob Kläger oder Beklagter (in Strafsachen der Verurteilte): in solchen Fällen wäre es Sache dieses Kontrollorgans, berechnigte Forderungen nach neuen Rechtszügen (z.B. Wiederaufnahmeverfahren) anzuregen bzw. zu unterstützen.

Die Bestellung eines Ombudsmannes, etwa nach dem Vorbild des Bundeswehrbeauftragten, könnte allerdings nur dann Effektivität versprechen, wenn seiner Funktion weitgehende Befugnisse vorausgesetzt sind. Zustehen sollten seiner unbeeinflussten Überprüfung in jedem Falle

- * das Recht unbeschränkter Einsicht in die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Akten;
- * alle gesetzlichen Befugnisse des ermittelnden Staatsanwalts;
- * das Recht, Zeugen zu vernehmen und Sachverständige anzuhören;
- * die Befugnis, ärztliche und technische Gutachten aller Art einzuholen, auch von behördlichen Einrichtungen;
- * die Befugnis, wie ein Staatsanwalt Behördenauskünfte zu fordern;
- * das Recht, die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft zu bestimmten Ermittlungen anzuweisen,

wobei die anfallenden Kosten zur Durchführung der Untersuchung vom Justizbudget zu tragen wären.

Das Aufkommen mag im ersten Moment den Anschein erwecken, daß der materielle Einsatz im ungünstigen Verhältnis zum Erfolg stehen könnte. Das ist jedoch nicht der Fall, wenn man z.B. bedenkt, daß vergleichsweise die drei schwedischen 'Ombudsmänner' zusammen lediglich etwa zwölf Juristen und fünfzehn Schreibkräfte zur Verfügung haben, Norwegen und Dänemark nur zwei bzw. sieben Juristen.

Der Bedarf und die Aktualität dieser Einrichtung sowie die Tatsache, daß verschiedene Länder es für nötig gehalten haben, eine derartige Institution ausdrücklich in ihrer Verfassung zu verankern, beweisen, daß die damit verbundenen Ausgaben durchaus zu rechtfertigen sind.

MERKMALE DIESER EINRICHTUNG

Jeder Bürger in einer demokratischen Gesellschaftsordnung hat die Möglichkeit, durch mündliche oder schriftliche Eingaben (Beschwerden, Beanstandungen, Feststellungen ect.) diesen "Kummermann" in Anspruch zu nehmen. Neben dem Rechtsstatus steht ohne Zweifel die Persönlichkeit des Ombudsmannes bei der Ausübung seines Amtes im Vordergrund, denn er unterliegt keinerlei Weisungen. Er besitzt uneingeschränkte Handlungsfreiheit, Fälle anzunehmen oder abzulehnen - je nach rechtlicher Grundlage. Selbst die gesetzliche Gewalt, das Parlament, das ihn gewählt und somit bestellt hat, darf auf seine persönlichen Entscheidungen keinen Einfluß nehmen bzw. Druck ausüben.

ABGRENZUNG DER FUNKTION

Um die Neutralität der Funktion zu gewährleisten, kann es als wesentliches Merkmal angesehen werden, daß der Ombudsmann keine Entscheidungen treffen kann, sondern bei berechtigter Klage lediglich sein Votum einlegt, um damit den Anstoß zu nochmaliger Überprüfung der ihm vorgelegten Rechtsstreitigkeiten zu geben. Durch ständige Kontakte und Inanspruchnahme der Massenmedien - Presse, Funk und Fernsehen - ist er in der Lage, die Wirksamkeit und Ergebnisse seiner Arbeit im Wechselspiel zwischen öffentlicher Meinung und Ombudsmann-Institution wirken zu lassen, um letztlich die erstrebte Zielsetzung, nämlich Gerechtigkeit, zu erreichen. Erfahrungen anderer Länder beweisen ganz klar, daß die Institution, obwohl keine Entscheidungsmacht besitzend, außerordentlich wirkungsvoll und erfolgreich arbeiten kann.

VERHÄLTNIS ZU ANDEREN STAATSGEWALTEN

Der Ombudsmann darf nicht urteilend in gerichtliche Verfahren eingreifen, es muß ihm jedoch unbenommen sein, während eines schwebenden Verfahrens Akteneinsicht zu verlangen und ggf. Hinweise für die Beschleunigung oder für die Art der Ermittlungen zu geben. Darüber hinaus hat er auch das Recht im Justizbereich, jederzeit und unangemeldet Vollzugsanstalten zu inspizieren. Untersuchungshaft kann er auf deren Berechtigung bzw. Notwendigkeit hin prüfen und damit den Rechtsspielraum der vollziehenden Gewalt einengen.

Tatsächlich beinhaltet die Stellung des Ombudsmannes eine doppelte Funktion; denn er schützt einerseits den Bürger vor Übergriffen der Gerichte, andererseits aber die Behörde vor unberechtigter Kritik und allgemeiner Abwertung seitens der Öffentlichkeit.

PLÄDOYER FÜR KONTROLLIERTE MACHT

Die Unbeweglichkeit unserer Gesetzgebung und deren Anwendung signalisieren es immer deutlicher, daß es weiterer Kontrollinstanzen bedarf, um ein demokratisches Gemeinwesen funktionstüchtig und für jeden Bürger gleichermaßen verwertbar zu erhalten. In diesem Zusammenhang könnte der Bürgerbeauftragte, speziell im Justizwesen, eine entscheidende Lücke schließen, wenn man gewillt ist - zugunsten von Recht und Gerechtigkeit - Macht kontrollieren zu lassen.

hjk/bl

Die Menschen, die Macht schaffen, leisten einen notwendigen Beitrag zur Größe ihres Volkes. Einen ebenso unerläßlichen Beitrag aber leisten diejenigen, die der Macht skeptisch gegenüberstehen - denn sie entscheiden darüber, ob wir von der Macht Gebrauch machen oder sie von uns.

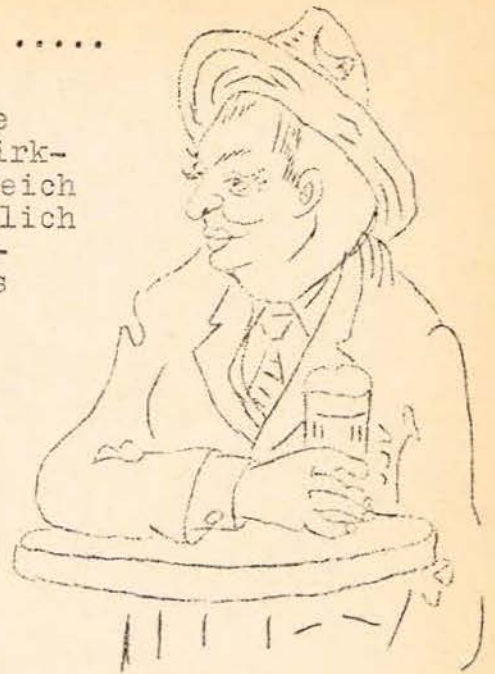
John F. Kennedy

*

H u g o K n a l l m e i e r m e i n t

Vaßeihung, Freunde, wenn ick mir mal heute wieder inne Stimmung mische; aber heute wirklich nur ganz kurz, weil mir meine Alte gleich dis Licht abdreht. Zufällig habe ick nehmlich heute eene Molle mehr über den Knorpel jeackert als sonst, und dis betrachtetse als Verstoß jejen die bestehende Hausordnung und hat ein Hausstrafverfahren jejen mir eröffnet und ooch gleich wieder jeschlossen.

Nu hört sich dis bei mir sehr witzich an; aber der Scherz und die Satyre hören uff, und es bleibt nur die Ironie ohne tiefere Bedeutung (um mal mit olle Grabbe zu sprechen), wenn man weuß, wat man bei Sie unter Hausstrafverfahren versteht.



Sehnse mal, eener, der in Tejel Quartier beßogen hat, kam durch ne Gerichtsverhandlung dahin. Bei dieselbe stand ihm ein Rechtskundijer, ooch Verteidijer jenannt, zur Seite, damitter von Justitia nich überfahren wird (dis is die Brumme mitte Binde vor die Oogen, weilse sich selber manchmal schämt).

Bei das sojenannte Hausstrafverfahren, dis bestimmt sein muß, um'ne gewisse Ordnung uffrecht zu erhalten, findet nu quasi noch'ne Gerichtsverhandlung statt: Es wird ermittelt, vernommen, dis Urteil wird ausgearbeitet und denn ooch verkündet, - bei wenijer als sieben Tage durch'ne Verwaltungsperson, die nich mal Jurist is.

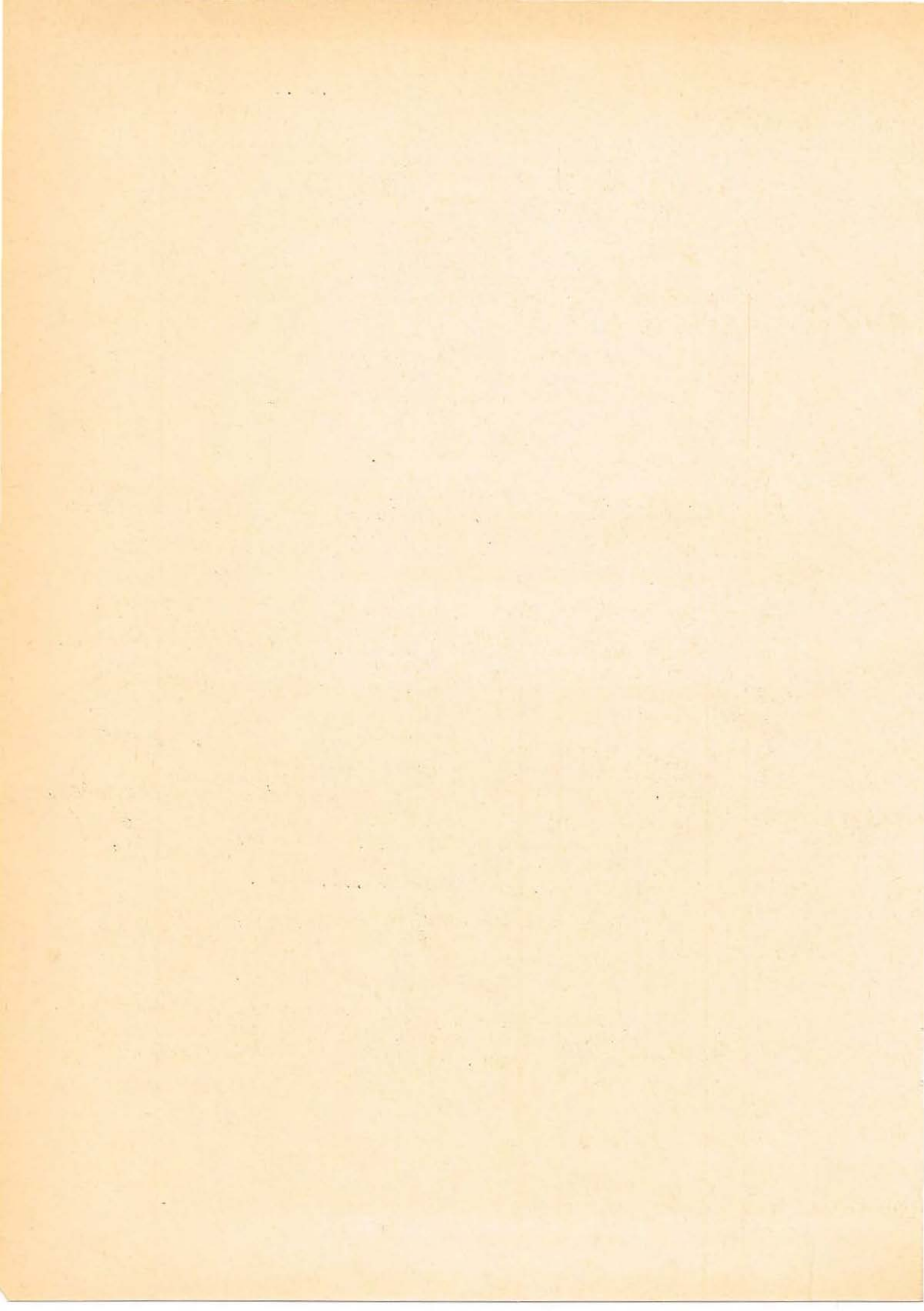
Natürlich wird der Betroffene ooch zur Sache jehört. Aber nu hat's jeklingelt: Bei diese Gerichtsverhandlung, denn eine solche isses, wennse ooch anders jenannt wird, steht der Sünder ganz allene da, und keen Verteidijer steht ihm zur Seite, der den "Richtorn" 'n paar Arjumente uff'n Tisch knallen kann, die den Betroffenen entlasten könnten. Aber der, vielleicht nich redejewendet, wird unsachlich, und dadurch hatter bei die, die die Strafe aussprechen, gleich versch....pielt.

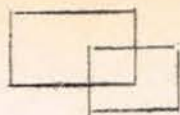
Und denn jenücht manchmal eene Strafe nich; nee, verschärfter Arrest, Einkoofssperre und Entzuch von Verjünstijungen werden ooch parallel ausjesprochen (wenn eener im Arrest sitzt, fällt dis andere sowieso weg; dis is wejen die Logik).

Kinder, Kinder, - Durch Rechtsprechung soll eener Rechtsempfinden lernen??? Durch diese Rechtsprechung lerne ick Empfinden; aber vielleicht nich rechts, - sondern mehr links

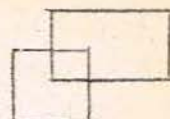
Also denn: Bis nechstes Mal!

Euer Hujo





VORBEUGEHAFT



IST ES WIEDER SOWEIT?

Das Klima scheint im Augenblick für die Entliberalisierungsbemühungen des geltenden Haftrechts recht günstig zu sein. Diesen Eindruck muß man gewinnen, wenn man die in den Zeitungen veröffentlichten Äußerungen einiger Politiker liest.

Es ist also offensichtlich wieder soweit: im zweitbesten sozialen und demokratischen Rechtsstaat der Welt greift man auf faschistisches Rechts(un)-gut zurück und propagiert öffentlich für die uns sattsam aus einem der schwärzesten Kapitel deutscher Geschichte bekannte Schutzhaft, der man lediglich die verniedlichende Bezeichnung 'Vorbeugehaft' gegeben hat, gebärdet sich möglichst demokratisch, tut so, als wären Demokratie und Gesellschaftsordnung gefährdet, und versucht mit - teils rabulistischer - Polemik dem deutschen Bürger Sand in die Augen zu streuen und den Blick für die Realitäten zu trüben.

So schreibt Hans Schueler sehr zutreffend in der ZEIT vom 17. September 1971:

"... Die Diskussion darüber, ob Polizeischarfschützen ein Auto durchsieben dürfen, in dem der fluchtwillige Verbrecher hautnah neben seiner Geisel sitzt, ist schon zu Ende. Die Nutzenanwendung der Emotionen hingegen, die der Fall 'Rammelmayr' und seine statistische "Hochrechnung" auslösten, hat eben erst richtig begonnen. Sie zielt darauf, dem verschreckten Bürger wieder einmal die Verkürzung seiner Rechte gegenüber Polizei und Justiz im Interesse einer wirksameren Kriminalitätsbekämpfung schmackhaft zu machen.

Für die Opposition erweist sich die öffentliche Panikmache zudem als geeignetes Mittel, alle Reformbemühungen der Bundesregierung im Bereich des Strafrechts und Strafvollzuges als moralische Knochenerweichung, wenn nicht gar als Gunstbeweis gegenüber den Tätern zu diskreditieren. ..."

Kurzum, man ist bemüht, die im Jahre 1964 beschlossene und 1965 durchgeführte Reform wieder zu reformieren, allerdings mit repressivem Trend.

Der Ruf nach 'Gesetz und Ordnung' ist nicht neu. Was jetzt in erster Linie von den CDU/CSU regierten Ländern gefordert wird, ist praktisch identisch mit der ziemlich umstrittenen Idee der Großen Koalition aus dem Jahre 1969.

Vor drei Jahren war es das 'rocker'-Unwesen, unterschwellig klang bei manchem Politikern sicherlich auch die Einschüchterung radikaler Studentengruppen und Mitgliedern der Außerparlamentarischen Opposition an, das nach Diskussion im Rechts- und Innenausschuß des Bundestages zu einem Regierungsentwurf führte.

Eine Gegenüberstellung der beiden Vorbeugehaft-Entwürfe ergibt nur geringfügige Unterschiede. Heute wie damals soll bei bestimmten Delikten dann verhaftet werden, wenn Wiederholungsgefahr besteht (Vorschlag der Innenminister-Konferenz: bei Raub, Erpressung, schwerem Diebstahl, Betrug, schweren Rauschgiftdelikten und schweren Waffendelikten).

Heute wie damals hat man sich mit folgendem Problem auseinanderzusetzen:

Soll jemand verhaftet werden können, von dem nicht erwiesen ist, ob er die Straftaten begangen hat, deren er dringend verdächtigt wird?

Anders ausgedrückt:

Soll der Verdacht genügen und nicht erst der Nachweis durch die rechtskräftige Verurteilung eines ordentlichen Gerichts?

Wie und aus welchen Gründen will der Haftrichter vor allen Dingen folgern, daß der 'Tatverdächtige' sich auch künftig strafbar machen wird?!

Bei der geplanten Änderung und Reformierung bestehender Rechtsvorschriften und Gesetze spielen offensichtlich nicht nur steigende Kriminalität, sondern auch politische Opportunität eine sehr wesentliche Rolle:

Im Jahre 1950 wurden durch Beschluß des Deutschen Bundestages die aus der NS-Zeit noch gültigen Bestimmungen über die Haftgründe aus der Strafprozeßordnung gestrichen, da sie größtenteils nicht mit dem Grundgesetz in Einklang zu bringen waren.

Wie eingangs erwähnt, wurde dann 1964 die Strafprozeßordnung erneut überarbeitet und geändert (die sogenannte 'Kleine Strafnovelle').

Die gleichen Kreise, die noch 1968 bei der Behandlung der geplanten Gesetzesinitiative der Großen Koalition - siehe obige Ausführungen - von eindeutig antiliberalen Tendenzen sprachen, sind es heute schließlich, die mitverantwortlich eine Initiative unterstützen, die Anlaß zu ärgsten Befürchtungen gibt.

Neben verfassungsrechtlichen Bedenken (Das Bundesverfassungsgericht rechtfertigte 1964 lediglich den Hauptgrund der Wiederholungsgefahr bei Sittlichkeitsverbrechen damit, daß es "hier um die Bewahrung eines schutzbedürftigen Kreises der Bevölkerung" - Kinder und Frauen - "vor mit hoher Wahrscheinlichkeit drohenden Straftaten geht" und bei Tötungsdelikten; hiermit der Feststellung, daß der Beschuldigte evtl. weitere Verbrechen ähnlicher Art begehe.) fehlt den Befürwortern einer Verschärfung des Haftrechts auch heute entsprechendes, statistisches Material, das schlüssig darüber Auskunft geben könnte, wie hoch denn nun eigentlich die Zahl der Mehrfachtäter ist.

Außerdem sind die Bestimmungen des bestehenden Haftrechts in Fällen der Schwerekriminalität bei richtiger Anwendung völlig ausreichend.

Für den Komplex 'Serientäter' führt Hans Schueler sehr treffend aus:

"... Freilich muß bei den gewichtigen Serientätern, die einen festen Wohnsitz nachweisen, der Fluchtverdacht begründet werden. Das ist gegenwärtig nicht leicht. Es würde leichter sein, wenn kein Serientäter in Zukunft noch "Mengenrabatt" für die Straftaten erwarten könnte, die er zwischen dem ersten ertappt werden und der Hauptverhandlung begeht. Dazu genügt eine entsprechende Änderung der Vorschriften über die Gesamtstrafenbildung. Einer Verschlimmbesserung des Untersuchungshaftrechtes bedarf es nicht. ..."

Wir glauben abschließend dazu sagen zu müssen:

Es bleibt bei allem unklar, wie man Härte und rechtsstaatliche Grundsätze auf einen Nenner bringen will.

hb./jw.

○ ○ PRÜFUNG BESTANDEN ○ ○

ERSTES TEGELER SCHULPROJEKT ERFOLGREICH VERLAUFEN

Vor mehr als einem Jahr, genauer am 6.10.70, schrieb DER TAGESSPIEGEL zum Thema "Schule in der Strafanstalt Tegel" in seinem Bericht über die Einweihungsfeier der anstaltlichen Schulabteilung unter anderem folgende Worte:

"Initiator Schacht hob hervor, mit diesem 'Experiment' im Berliner Erwachsenenvollzug' wolle man hauptsächlich dreierlei erreichen: einmal, daß sich die Leistungen verbesserten, da wir in einer leistungsorientierten Gesellschaft lebten. Dann sollten - 'im Bereich der Gruppendynamik' - 'soziale Tugenden entwickelt' werden. Und schließlich wolle man 'positive Persönlichkeitsänderungen bewirken'."

Sind diese Ziele erreicht worden? - Zumindest der erste Teil der zitierten Zielsetzung kann eindeutig mit einem JA beantwortet werden: Nicht weniger als 25 von ursprünglich 31 Teilnehmern erhielten im Rahmen der Abschlusfeier (siehe Seite 17 dieser Ausgabe) bescheinigt, ihr jeweiliges Vorhaben - Hauptschul- oder Realschulabschluß - zum Teil mit überdurchschnittlichen Ergebnissen beendet zu haben. Bevor die verbleibenden Motivationen auf ihren Erfolg hin überprüft werden, scheint es erforderlich, den Hintergrund, die äußeren Gegebenheiten des Schalexperiments nochmals in Erinnerung zu rufen.

Wie an der Abendschule

Es sollte kein "Pseudo-Abschluß" sein, keine der in Strafanstalten vorwiegend üblichen Gruppen, die im wesentlichen der Freizeitbewältigung dienen, sondern ernsthafte Arbeit, die den gesetzlichen Bestimmungen für Berliner Abendschulen entsprach und durch ein entsprechend wertvolles Zeugnis ausgewiesen werden würde.

Demgemäß waren die Bedingungen. Neun Real- bzw. Hauptschullehrer waren in nebenamtlicher Stellung verpflichtet worden, den Unterricht an den Stoffplänen zu orientieren, wie sie auch für Lehrgänge des Zweiten Bildungsweges gelten. Als Lehrgangsdauer war ein Jahr vorgesehen, geringe zeitliche Ausdehnung jedoch möglich.

In 18 Wochenstunden (siehe den veröffentlichten Stundenplan in 'lichtblick' Nr. 11/70) waren die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Erdkunde, Physik, Chemie, Geschichte (bzw. Weltkunde) zu behandeln. Anders aber als an Abendschulen die verfügbare Zeit: Alle Schulteilnehmer waren halbtägig von der Arbeit befreit.

Auswahlkriterien

Das angestrebte Schulziel durfte natürlich noch nicht erreicht worden sein, allerdings mußte eine gewisse Vorbildung nachgewiesen werden. Das geschah meist im persönlichen Gespräch mit dem verantwortlichen Leiter, Herrn Schacht, wobei schon aus terminlichen Gründen ernsthafte Prüfungen unterblieben. Zudem war das Interesse seitens der Insassen zunächst nur spärlich, und viel Auswahlmöglichkeiten boten sich nicht an.

Von daher war ein weiteres Kriterium unbeachtet zu lassen: Der "Idealtyp" des Schülers, bei dem Schulabschluß und Entlassung bzw. Zwei-Drittel-Strafverbüßung zusammenfielen, war nur in wenigen Fällen anzutreffen.

Ein weiterer Punkt kam hinzu. Aufgrund des durchzuführenden lockeren Wohngruppenvollzuges (gekennzeichnet u.a. durch ganztägig offene Zellen) war auch eine Auswahl nach Gesichtspunkten der Eignung für eine Gemeinschaft vorzunehmen. Es darf an dieser Stelle gesagt werden, daß dieser Umstand mit Glück bewältigt wurde.

Arbeit: ein ungelöstes Problem

Nicht so reibungslos wie nach diversen Vorbesprechungen angenommen, gestaltete sich die Frage der Arbeit. Durch die Verlegung in einen anderen Vollzugsbereich und außerdem durch den teilweise notwendigen Wechsel des Arbeitsplatzes (vom Privat- zum Anstaltsbetrieb) bedingt, entstanden Probleme, die zeitweilig die Atmosphäre beeinträchtigten.

Es muß dahingestellt bleiben, womitunter auch das Verschulden des Schülers lag, in einigen Fällen geschahen Ablösungen vom Arbeitsplatz sicherlich auch unter dem Gesichtspunkt, eine Halbtagskraft gegen eine ganztägige auszutauschen. Aber auch das Gegenteil gab es: Den Werkmeistern der Weberei darf bescheinigt werden, am schulischen Fortschritt "ihres Mannes" interessiert gewesen zu sein.

Zusammengefaßt - und damit dem Fazit vorweggenommen: man kam über die Runden. Dennoch wird für die weiteren Schulgruppen (da ein Vormittags- bzw. ganztägiger Unterricht aus Gründen der Unabkömmlichkeit der Lehrerschaft entfällt) eine andere Regelung gefunden werden müssen - vielleicht durch einen Betrieb, der nur für Schulteilnehmer angelegt ist.

Prüfung bestanden!

Wenn es auch heute noch Stimmen gibt, welche den Schulmaßnahmen im Erwachsenenvollzug nur relativen Wert beimessen, so hat nicht zuletzt der erfolgreiche Verlauf ihre Zahl dezimiert, ihre Argumente zum größten Teil entkräftet. Bewußt nur zum größten Teil, denn immerhin besitzt die Aussage, einen Beruf zu erlernen, wäre wichtiger, einige Berechtigung. Als schlagender Beweis kann sie jedoch nicht gelten.

Der Schreibende gesteht als gewesener Teilnehmer an diesem Lehrgang zu, daß mit einem Haupt- oder Realschulabschluß nicht die Probleme eines sinnvollen Strafvollzugs gelöst sind, daß elementare Voraussetzungen (Arbeitsentlohnung, Sozialversicherung, Entlassenenhilfe usw.) fehlen. Daraus folgt, daß die Schule nicht Selbstzweck sein kann - zumindest nicht in der Regel -, sondern Etappe auf einem Ausbildungswege. Wo dieser Ausbildungsweg jedoch nicht beschränkt zu werden braucht, weil der Lerninteressierte eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzt, nehmen andere Motivationen eine nahezu gleichrangige Stellung ein.

Es entspricht durchaus den Vorstellungen eines "behandlungsorientierten Vollzugs" (Schacht), neben der Steigerung der wissensmäßigen Leistungsfähigkeit den Lernfaktor auch im Sinne einer allgemeinen Persönlichkeitsstärkung, zur Entwicklung sozialer Positiva zu verwenden.

"Individuelle Nachreifeprozesse und positive Veränderungen im Sozialverhalten sind so offenkundig, daß wir uns hier in Berlin den künftigen ... Strafvollzug ohne Maßnahmen der von uns ... eingeleiteten Art, die der Bewältigung des bisherigen Schulversagens dienen, nicht mehr vorstellen können. ... Hier zeigt sich, daß eine Strafanstalt durchaus zu einer Sozialinstitution ohne Vergeltungs- und Repressionscharakter gemacht werden kann, wenn es gelingt, den Gefangenen echte Lebenshilfen für eine positive Gestaltung der Zukunft zu geben." (Dr. Otto Uhlitz, Senatsdirektor in der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, in DIE WELT vom 14. 10. 1971)

Das sind Worte aus berufenem Munde. An ihrer weiteren Realisation und Erweiterung durch Anschlußmaßnahmen - sei es Berufsausbildung oder -fortbildung - wird der Tegeler Strafvollzug zukünftig gemessen werden; man wandelt nicht "ungestraft" progressive Wege. Zehn Absolventen der Hauptschule und fünfzehn der Realschule haben vor wenigen Wochen ihr Abschlußzeugnis erhalten, und am 15.11.71 beginnt der nächste Lehrgang: eine Seite moderner Vollzugsgeschichte ist gefüllt.

Kurz und interessant

"In der Strafsache gegen ... hat der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichtes Frankfurt (Main) ... beschlossen:

Der angefochtene Beschluß wird aufgehoben.

Dem Angeklagten wird der Einzelempfang mittels eines Mini-Fernsehgerätes ... mit Batterien gestattet.

Gründe: ... Mit Schreiben vom 11. März 1971 beantragte er ihm die Benutzung eines Mini-Fernsehgerätes der Fa. Q. zu genehmigen. Die Strafkammer lehnte diesen Antrag durch Beschluß vom 26. März 1971 unter Hinweis auf Nr. 40 UVollzO ab, da dem Informationsbedürfnis des Angeklagten durch ein eigenes Rundfunkgerät Genüge getan sei und die Justizvollzugsanstalt mit der Überprüfung und Überwachung solcher Geräte überfordert wäre. Gegen diesen Beschluß wendet der Angeklagte sich mit seiner ... Beschwerde, der die Strafkammer nicht abgeholfen hat. - Die Beschwerde ist zulässig und auch begründet. Dem Verhafteten dürfen nur solche Beschränkungen auferlegt werden, die der Zweck der Untersuchungshaft oder die Ordnung in der Vollzugsanstalt erfordert (§ 119 Abs. 3 StPO).

Auch der Einzelempfang durch ein eigenes Fernsehgerät darf dem Untersuchungsgefangenen nur versagt werden, wenn einer dieser Gründe entgegensteht. Nur eine solche Anwendung der Nr. 40 Abs. 1 S. 2 UVollzO steht im Einklang mit § 119 Abs. 3 StPO, der als förmliches Gesetz den Vorrang vor allen Verwaltungsordnungen genießt.

Dem von dem Angeklagten begehrten Einzelempfang stehen weder der Zweck der Untersuchungshaft noch die Erfordernisse der Ordnung in der Vollzugsanstalt entgegen. Daß die Genehmigung des Einzelempfanges dem Sicherungszweck der Haft zuwiderlaufen würde, ist nicht erkennbar. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß der Angeklagte mit Hilfe des von ihm gewünschten Gerätes eine Flucht vorbereiten oder den Ablauf des Strafverfahrens stören könnte. Auch eine Beeinträchtigung der Ordnung in der Vollzugsanstalt ist durch das Gerät nicht zu erwarten.

In seinem Beschluß vom 7. Febr. 1969 (MDR 1970, 67) hat der Senat allerdings die Genehmigung eines Fernsehempfangsgerätes abgelehnt, weil in dem Gerät eine gefährliche Hochspannung entstehe und durch entsprechende Manipulationen andere, insbesondere Anstaltsbedienstete in unmittelbare Lebensgefahr gebracht werden können. Bei dem mit Batterien betriebenen Mini-Fernsehgerät, das der Angeklagte benutzen will, besteht eine solche Gefahr jedoch nicht ... (Es folgt das Gutachten des Fernmeldetechnischen Zentralamtes der Deutschen Bundespost, dem sich der Strafsenat anschließt.)

Im übrigen ergibt sich aus der Stellungnahme des Leiters der Justizvollzugsanstalt Kassel vom 27. Mai 1971, daß keine konkreten Anhaltspunkte für die Annahme vorhanden sind, der Angeklagte könnte das Fernsehgerät in einer dem Haftzweck zuwiderlaufenden oder die Anstaltsordnung störenden Weise mißbrauchen. Daß die Genehmigung zum Fernseh-einzuelempfang die Notwendigkeit nach sich ziehen kann, in absehbarer Zeit eine allgemeine Regelung zu treffen, steht der Genehmigung nicht entgegen. Die Befürchtung, andere Gefangene würden das gleiche Recht in Anspruch nehmen, kann eine Ablehnung des Antrages ebensowenig rechtfertigen wie die Notwendigkeit der Überwachung. Insoweit verbleibt der Senat bei der in seinem Beschluß vom 13. August 1970 (NJW 1971, 530) dargelegten und begründeten Auffassung, die sich auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Febr. 1963 (BVerfGE 15, 288) stützt (vgl. auch OLG Hamburg MDR 69, 328)." (3Ws 141/71) 7 Kls 8/70 LG Kassel

Soweit ein Urteil betreffs Genehmigung eines Fernsehgerätes für U-Gefangene. Was sagt aber der Referentenentwurf zu einem eigenen Fernseher für Strafgefangene? In § 63 heißt es u.a.: "In begründeten Ausnahmefällen soll auch ein solches Gerät zugelassen werden können. Der Entwurf will es insoweit der weiteren Entwicklung überlassen, in welchem Umfange Gefangene eigene Fernsehgeräte besitzen dürfen."

PRESSE MELDUNGEN

STRAFANZEIGE WEGEN LOHNWUCHER UND RECHTSBEUGUNG IN STRAFANSTALTEN

Frankfurt, 10. Oktober 1971 dpa - Strafanzeige wegen Lohnwuchers und Rechtsbeugung in den deutschen Strafanstalten hat ein Rechtsanwalt aus Unna gegen die Justizminister der Länder gestellt. Das berichtete am Sonntag in Frankfurt die schwedische Gräfin Birgitta Wolf anlässlich ihrer Auszeichnung mit dem "Fritz-Bauer-Preis" wegen ihrer Verdienste um Verbesserungen im deutschen Strafvollzug und ihres Einsatzes für Häftlinge und entlassene Strafgefangene. Nach ihren Angaben hat der Anwalt in Unna - den Länderjustizministern - mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen und West-Berlin -, in seinen Anzeigen an die zuständigen Staatsanwaltschaften "Ausbeutung der Arbeitskraft von Gefangenen" vorgeworfen. Das geringe Entgelt für Arbeitsleistungen im Strafvollzug ohne Sozialversicherungsleistungen verstoße gegen eine internationale Vereinbarung, der auch die Bundesregierung 1956 beigetreten sei.

*

FLUCHT-STATISTIK

Die Entweichung des zur Schülergruppe gehörenden 31jährigen Häftlings beim Besuch des Schiller-Theaters im April dieses Jahres hatte in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt. Gestern benutzte Justizsenator Korber die Gelegenheit zu dem Hinweis, "daß Tegel und der gesamte Berliner Strafvollzug nicht ein Dorado für Ausbrüche und Entweichungen ist". Aus der von Korber vorgelegten Bundes-Statistik für das Jahr 1970 ergibt sich, daß West-Berlin, gemessen an der Zahl der Anstaltsinsassen, mit knapp zwei Prozent im gesamten Bundesgebiet die geringste Zahl von Ausbrüchen und Entweichungen zu verzeichnen hat. Die höchste Zahl meldet Niedersachsen mit knapp 4,7 Prozent. Korber erklärte, daß Berlin auch in den ersten neun Monaten dieses Jahres unter dem Bundesdurchschnitt liege. Von den Geflüchteten konnten 1970 in Berlin aber nur 54,2 Prozent wieder ergriffen werden. Alle anderen Bundesländer liegen zwischen 87 Prozent (Baden-Württemberg) und 100 Prozent (Bremen).

TAGESSPIEGEL v. 16. Okt. 1971

*

BITTE NICHT MEHR "SITTENSTROLCHE"

Das Institut für Konstitutionsbiologie und menschliche Verhaltensforschung Hamburg hat an den Deutschen Journalisten-Verband ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt:

Aus gegebenem Anlaß wenden wir uns heute mit der Bitte an die deutschen Journalisten - soweit sie in Ihrem Verband organisiert sind -, den Ausdruck "Sittenstrolch" für Exhibitionist in Zukunft tunlichst nicht mehr in Ihrer Berichterstattung zu verwenden.

Der Leiter unseres Institutes, der Hamburger Wissenschaftler Dr. med. Willhart S. Schlegel, Lehrbeauftragter der Universität Hamburg und vielen als "deutscher Kinsey" bekannt, hat in Kontakten mit der Hamburger Redaktion der BILD-Zeitung bereits einen Erfolg verbuchen können; dort ist man bereit, auf diesen diffamierenden Ausdruck zu verzichten und mittels dieses Verzichtes bereits eine öffentlichkeitserzieherische Funktion auszuüben. Das gleiche haben wir der "Frankfurter Neuen Presse" vorgeschlagen.

Die neueren psychiatrischen, aber auch humantheologischen Erkenntnisse vom instinktgeleiteten Sexualverhalten des Menschen deuten darauf hin, daß wir es beim Exhibitionismus des Mannes mit einem Instinktstau und einer Übersprunghandlung im instinktmechanischen Sinne zu tun haben, der dem Bewußtsein und der freien Entscheidungsmöglichkeit des Betroffenen weitgehend entzogen ist. Die Bezeichnung "Sittenstrolch" aber unterstellt einen freiwilligen, schuldhaften Charakter dieser Handlungen.

*

Aus DER JOURNALIST

Kommentar des Monats

Nicht nur unsere entsprechende Ankündigung in der Vorausgabe, sondern in erster Linie spektakulär aufgemachte Berichte einzelner Organe der Tagespresse veranlaßten uns, die Septemberereignisse im Haus I nachträglich darzustellen. Dabei befanden wir uns insofern in einer "Zwickmühle", als keiner der Redaktionsmitglieder Augenzeuge dieses Geschehens gewesen war und bislang auch nur ein Bericht - der folgende - seitens der Insassen zu uns gelangte. Allerdings darf dem Nachstehenden bescheinigt werden, daß es anlässlich einer hausinternen Sitzung, an der neben der Hausleitung I, zwei Vertretern der Beamtenschaft auch etwa 20 Insassen teilgenommen haben, als im wesentlichen richtig anerkannt wurde. - Unser Kontaktmann im Haus I schrieb:

"DER UNZUMUTBARE KÄSE"

Man kann ihn essen oder auch nicht; man kann ihn annehmen oder zurückgehen lassen. Im Verwahrhaus I ist er in der letzten Septemberwoche zum Gegenstand mehr oder weniger gewissenloser Aggressionshandlungen dreier Mitgefangener gemacht worden. Die Namen der drei dürften zwischenzeitlich schon bekannt sein, so daß ich hier nicht näher darauf einzugehen brauche. Zur Sache also:

Der Käse war - es handelte sich um den berühmten gelben Büchsenkäse - an diesem Tage vornehmlich von der Station 3 beanstandet worden. Ob die Beanstandung gerechtfertigt war oder nicht, mag man hier dahingestellt sein lassen. Auch wenn er im Moment ein willkommenes Mittel war, um über das Anstaltessen, dessen Qualität in den letzten Wochen einen starken Trend nach unten erfahren hat, zu meckern, so war er sicher nicht Anlaß zu dem, was dann wenige Stunden später passierte, nämlich zu Dingen, die mit Käse oder dem Essen im allgemeinen nicht im entferntesten zu tun hatten. Diese drei Mitgefangenen also fühlten sich durch übermäßigen Alkoholgenuß gestärkt, ihre "Bitte" nach einem neuen Belag folgendermaßen zum Ausdruck zu bringen:

Der Treppenaufgang zur Zentrale wurde besetzt. Das geschah, indem sich einer der Truppe mit nacktem Oberkörper, barfuß und mit einem Stuhlbein in der Hand am Treppenabsatz postierte. Desgleichen hielten auch die beiden anderen nicht hinter dem Berg. In eben der gleichen Aufmachung patrouillierten sie auf der Zentralstation hin und her, peinlich genau darauf bedacht, daß kein Beamter sie erreichte. Als es letztlich doch ein paar Beherzte versuchten, wurde ihnen von oben ein eisernes Bettgestell entgegengeworfen. Man verlangte dann den Inspektor vom Dienst. Er kam - und mit ihm das Bereitschaftskommando.

Unsere drei Holden bekamen Angst, also verschwanden zunächst einmal die Knüppel. Doch der Mut war nun auf die Beamtenschaft übergewechselt. Dort erschienen nämlich jetzt Schlagstöcke - zwar anderer Machart, aber deswegen nicht minder schlagkräftig. Der "Erfolg" stellte sich dann folgendermaßen ein:

Man stelle sich ca. 80 Beamte sowie etwa 40 Bereitschaftspolizisten vor, die alle mit Gummiknütteln bewaffnet waren. Dazu zwei scharfe Schäferhunde. Als Krönung ein Polizist mit Maschinenpistole - in Anlehnung an Attica?! Das trug nun aber alles andere als zur Ruhe bei. Einer der drei griff nun, da er sich seinerseits angegriffen fühlte, zu einer Schere größeren Ausmaßes und hielt damit den Inspektor vom Dienst, Herrn Amtmann Mayer, in Schach. Nun war guter Rat teuer. Seine beiden Mitgefangenen versuchten, was zu versuchen war, konnten jedoch nicht verhindern, daß der dritte zustach. Immerhin verhinderten sie aber, daß Schlimmeres passierte, als daß etwas Putz von der Wand fiel.

Ich selbst, als Augenzeuge dieses Geschehens fand - ebenso wie alle anderen -, daß hier der Spaß aufhörte. Wie dem auch sei: der Streit wurde geschlichtet, als Herr Glaubrecht kam und sich mit einem Teil der Belegschaft der Station 3 unterhielt, unter anderem auch mit den drei Aufrührern. Daß diese drei nun am nächsten Tage zusammen mit vier anderen notorischen Störern in die UHA-Moabit verlegt wurden, geschah nur zu Recht. Nicht zu Recht waren meiner Meinung nach die Begleitumstände, die hierbei in Erscheinung traten.

Denn nun waren es die Beamten, die sich teilweise den Gefangenen gegenüber provozierend aufführten. Man stelle sich abermals ca. 80 Beamte knüppelschwingend und durch die Flure rasend vor, dabei erheblichen Lärm produzierend. Alles, was draußen war, wurde in die Zellen getrieben.

So möchte ich an dieser Stelle betonen: Ich billige weder das Verhalten der drei Gefangenen noch das Verhalten einzelner Beamter. In keiner Weise habe ich jedoch Verständnis für die Maßnahmen, die dann getroffen wurden. Sämtliche Vergünstigungen waren ab sofort nicht mehr erlaubt; sie sind im übrigen bis zum heutigen Tage nur zu einem kleinen Teil wieder in Kraft gesetzt worden. Das aber - und hier liegt das Frappierende -, obwohl sich die übrigen 200 Insassen des Hauses widerstandslos und ohne großes Murren unter ganztägigen Verschluss hatten bringen lassen.

Ich möchte hier also nochmals betonen, daß sich die übrigen Insassen des Hauses - darunter in erster Linie die Station 3, von der es bisher hieß, sie sei der eigentliche Initiator bei irgendwelchen Unstimmigkeiten - nicht mit den Geschehnissen bzw. deren Ausführenden solidarisieren konnten und es auch nicht wollten.

Dafür aber werden sie nun bestraft. Wie gesagt, es wurde eine Kollektivstrafe verhängt. Hier wirft sich mir zwangsläufig die Frage auf: Soll nun weiter resozialisiert werden - dann muß man auch im entscheidenden Augenblick Unterschiede machen können -, oder soll der Strafvollzug regeneriert werden?

Wir sehen heute, daß im Haus I wieder Ruhe eingetreten ist - vielleicht, weil Gefangene wie Beamte, jede für sich, ein wenig über die ganze Sache nachgedacht haben, wobei Erstgenannte eventuell zu der Überzeugung gelangt sind, daß mit derartigen Aktionen nichts zu erreichen ist. Sollte diese Vernunft nicht dazu ausreichen, den alten Zustand - zumindest was den Zusammenschluß betrifft - im Hause wiederherzustellen?

Die kompetenten Stellen sollten sich hierüber ruhig ein wenig die Köpfe zerbrechen. Wie sagt man doch so schön: "Wo gehobelt wird, fallen Späne"; sie sollten doch zwischenzeitlich aus dem Weg geräumt worden sein.

Vielleicht darf ich auch in diesem Zusammenhang an das bevorstehende Weihnachtsfest erinnern?!

Norbert H., Haus I

Anm.d.Red.: Ergänzend zu diesem Bericht weisen wir auf Seite 28 dieser Ausgabe hin, wo Näheres über Verlauf und Ergebnis der eingangs genannten Sitzung im Haus I ausgeführt wird.

TEGELER "PENNE"

Ein Kommen —



und Gehen

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading.

Handwritten text in the middle of the page, possibly a date or a short note.

Main body of handwritten text, appearing to be a list or a series of entries, with some faint lines and possibly a small table or diagram structure.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

FEIERLICHER ABSCHLUSS DES 1. SCHULLEHRGANGS

15.10.71 - Meist sind es negative Ereignisse, welche die Strafanstalt Tegel in den kritischen Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken, diesmal sah der Hintergrund wesentlich anders, erfreulicher aus. Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen konnten an diesem Tage den Erfolg eines Vollzugsexperiments zur Kenntnis nehmen, das vor Jahresfrist an gleicher Stelle seinen offiziellen Beginn erfahren hatte. Nicht ohne eine gewisse Skepsis mit auf den Weg bekommen zu haben, die damals freilich nicht lautgeworden war. In letzteren Sinne konnte Anstaltsleiter Glaubrecht verstanden werden, als er im Tegeler "Kultursaal" die zahlreich erschienenen Gäste - Justizsenator Korber, Herr Runge (JVA), Herr Oberschulrat Gerlach (in Vertretung des Senators für Schulwesen), Herrn Basche (unihelp), das Lehrerkollegium (zumeist mit Ehefrau), die Abteilungsleiter der Anstalt, Anstaltspfarrer Fränkle, Psychologen der Soz.-therapeutischen Abteilungen Tegels, Beamte des Aufsichtsdienstes und natürlich die Schulabsolventen (z.T. mit Angehörigen) sowie die Schüler des kommenden Lehrganges - begrüßte und als "Enttäuschungen gewohnter Leiter" seine Befriedigung über den unerwartet positiven, erfolgreichen Verlauf dieser im Erwachsenenstrafvollzug der BRD zukunftsweisenden Maßnahme zum Ausdruck brachte.

In einem kurzen Referat wies sodann der Leiter der Pädagogischen Abteilung, Herr Schacht, Organisator und gleichzeitiger Leiter dieses Schul-experiments, auf die Erfahrungen hin, die man für zukünftige Vorhaben dieser Art gemacht habe: Es habe sich erwiesen, daß der Schulabteilung ein fester Platz im Katalog der modernen Vollzugsmaßnahmen gebühre. Daran anschließend der feierlichste Augenblick: die Zeugnisübergabe an die 25 Absolventen der Haupt- bzw. Realschule - von einem Aufnahmeteam der Berliner Abendschau optisch festgehalten. Den letzten Programmpunkt gestaltete einer der Schulteilnehmer. Seine Worte zielten insbesondere auf die Notwendigkeit hin, Schulmaßnahmen nicht um ihrer selbst willen, sondern als Etappe eines Ausbildungsweges vorzunehmen - in vielen Fällen allerdings als notwendige Etappe. Unbestritten auflockerndes Moment sodann die Übergabe von Erinnerungsstücken und eines "Zeugnisses" an Herrn Schacht; letzteres als Gag zu verstehen und von den Anwesenden auch entsprechend humorig aufgefaßt. Abschluß wie Einleitung bildeten die musikalischen Darbietungen des Anstaltschors bzw. -orchesters. Sie umrahmten einen Vorgang in der Tegeler Vollzugsgeschichte, dessen Bedeutung überregional ist. wr.

* * * * *

AUF DER DURCHREISE...

Zur erneuten Kontaktpflege traf am 11.10.1971 Frau Käthe Carstensen mit der Redaktionsgemeinschaft zusammen.

Im wesentlichen ging es bei ihrem Besuch um die Weiterführung der mit ihr begonnenen Diskussion um die Probleme des Strafvollzugs. Frau Carstensen, dem Leser durch ihre Beiträge im 'lichtblick' oder anderen Publikationen bekannt, engagiert sich seit langem im 'Arbeitskreis Resozialisierungshilfe' in Lübeck sowie in der 'Aktionsgemeinschaft Strafvollzug'.

Ihr Versprechen, bald wiederzukommen, entschädigte uns für den leider viel zu kurzen Besuch. bm.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

DON QUICHOTE - GLEICH SIEBEN MAL IN TEGEL?

Don Quichote - der Ritter von der traurigen Gestalt. Wer kennt ihn nicht, diesen liebenswerten Romanhelden von Cervantes. Ihn - das Symbol des die Realität verkennenden und dadurch lächerlich wirkenden Idealisten. Der als armer Landjunker und Rittersmann ins Abenteuer zieht, dabei Bauernhäuser mit Ritterburgen und Windmühlen mit Riesen verwechselt und sie auf dem Rücken seines berühmten Pferdes "Rosinante" mit der Lanze in der Hand bekämpft.

Manch einer von Euch mag uns ja vorwerfen; wir wären diesem armen Rittersmann nicht ganz unähnlich. Aber wir sind es wirklich nicht? Wir scheinen zwar einen fast aussichtslosen Kampf gegen Windmühlen - sprich Küche und Wirtschaftsabteilung - zu führen, sollten wir darum aufgeben? Uns mit der Bemerkung und Entschuldigung "Es hat ja doch alles keinen Zweck" zurückziehen? Wir finden "Nein"! Wir, das neue Kollektiv der Küchenbeiräte, sind nun erst drei Monate an der Arbeit, und diese kurze Zeit kann natürlich nicht ausreichen, um einen so starren Apparat, wie es ja nun einmal unser ganzer "Knastbetrieb" in all seinen Bereichen und Abteilungen ist, in raschere Bewegung zu bringen. Bei vielen, leider zu vielen Dingen müssen alle Beteiligten vor dem chronischen Geldmangel kapitulieren. Was von einem Staat bzw. Senat zu halten ist, der seine zum Teil schwer arbeitenden Gefangenen mit 2,61 DM pro Mann und Tag - im wahrsten Sinne des Wortes - abspeist, wollen wir hier nicht erörtern. Wir müssen uns leider mit dem Gegebenen vorläufig abfinden und versuchen, das Beste daraus zu machen. Dafür, so bilden wir uns ein, sind wir da.

Daß wir uns dies nur einbilden, liegt zum großen Teil an Euch. Unser armer Rittersmann hatte wenigstens noch eine Lanze, um gegen seine Windmühlen zu kämpfen. Wir aber haben noch nicht einmal Vormelder mit Anregungen, Verbesserungsvorschlägen, Kritiken oder Beschwerden, welche wir im übertragenen Sinne als Lanzen benutzen könnten. Darum noch einmal die Aufforderung an Euch: Schreibt uns, teilt uns mit, was Ihr gerne essen möchtet und was Euch zum Halse raushängt! Denn wir sind nicht für uns oder für die Küchenleitung da, sondern einzig und allein für Euch. Wir wollen kein Aushängeschild für die Anstaltsleitung sein, sondern dafür sorgen, daß wir das, was uns nach der Kostvollzugsordnung zusteht, auch in unsere Picknäpfe bekommen. Und glaubt uns, da steht eine ganze Menge drin, was die Quantität und Qualität von Gefangenenkost anbetrifft. Leider ist diesem klugen Büchlein kein Kochbuch angegliedert, in dem zu lesen steht, wie man eine Erbsensuppe kocht, die auch nach Erbsensuppe schmeckt. Unsere Küchenleitung und unsere "Berufsköche" auf solche und ähnliche "kleine Fehler" aufmerksam zu machen, werden wir in Zukunft auch als eine unserer Aufgaben betrachten.

Eure sieben Küchenbeiräte der Häuser I, II, III und IV.

Wir meinen: BEACHTENSWERTE ERFOLGE!

In seinen Bemühungen, die uralten, "bewährten" Praktiken bei der Verteilung der Gefangenenkost durch neue Möglichkeiten zu ersetzen, konnte der Küchenbeirat schon einige kleine Erfolge für sich verbuchen. Die in letzter Zeit in allen Häusern ausgegebenen hygienisch verpackten Milch- und Wurstportionen blieben ebensowenig unbemerkt wie die Konfitüre im Glas, das kg Zwiebeln und die Eisbeinportion vom 10. Oktober. Es zeigt sich, daß eine energisch und geschickt operierende Gefangenenvertretung durchaus notwendig ist.

hag.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

JUNGES STUDIO ERLANGEN IN TEGEL

Am 24. Oktober 1971 führte das JUNGE STUDIO ERLANGEN das für Arenen und Sporthallen geschriebene Stück

" a m o s '70 "

- protest - passion - skandale -
von Olav Hartmann

für Insassen aller Verwahrhäuser der Strafanstalt Tegel auf. Das in mehrere Szenen aufgeteilte Drama wurde durch Umgestaltung einiger Stellen auch für Kirchenraum- und Kammerspielaufführungen bearbeitet. Studenten und Berufstätige, evangelisch und katholisch bewußte Christen, versuchten das sozialkritische Engagement des Propheten Amos (ca. 750 vor Christus) zur Anklage an die im Überfluß lebende Wohlstandsgesellschaft zu machen.

Zehn junge Laienspieler des Erlanger Studios zeigten uns, untermalt von provozierenden Dias, eine mit rührendem Enthusiasmus aufgeführte Vorstellung. Fast beschwörend ihre Anklagen gegen das damalige und heutige Pharisäertum und die Gegenüberstellung von Armen und Reichen damals wie heute. Das durchaus zum Denken animierende Stück und die Hingabe, mit der es vorgetragen wurde, zeigten bei dem recht kritischen Zuschauern seine Wirkung. Ein Beweis mehr, daß auch zeitkritische Stücke bei den Gefangenen immer Anklang finden können.

Mit dem reichlich gependeten Schlußapplaus bedankte sich das aufmerksame Publikum beim gesamten Ensemble für die gelungene Darbietung.
eg.

* * *

2 JAHRE ANSTALTSEIGENEN KIRCHENFUNK

Das Wort zum Sonntag wird von ihm zwar nicht übertragen und auch sonst ist er etwas kurzatmig, aber es gibt ihn schon mehr als zwei Jahre: den anstaltseigenen Kirchenfunk, und er informiert seine Zuhörer immer recht ordentlich. Als er Anfang Oktober 1969 das erste Mal ertönte, glaubten viele, daß er bald wieder verstummen würde. Aber inzwischen hat er sich durch seine Beharrlichkeit einen festen Platz auf dem anstaltsinternen Informationssektor erobert. Und das ist auch gut so. Allerdings sollten sich seine Mitarbeiter im dritten Jahr seines Bestehens etwas einfallen lassen, um seine Sendungen noch attraktiver zu gestalten. Wir wünschen jedenfalls auch weiterhin viel Erfolg.
hag.

* * *

Tegwäsch zwingt Blau raus und Weiß rein -

oder die wunderbare Waschkraft der Anstaltswäscherei

Sich nach der Antwort der Anstaltsleitung (libli Nr. 9/71, Seite 21) richtend, gab ein Insasse seinen blauen leicht beschmutzten Pulli zur Reinigung in die Anstaltswäscherei. Den weißen Pulli, der ihm dann nach einigen Tagen wieder ausgehändigt wurde, wollte er erst gar nicht annehmen, da er glaubte, es sei nicht der richtige. Als man ihm aber versicherte, daß dies sein ehemals blauer Pulli sei, nahm er ihn dann doch an und promenierte seither stolz "ganz in weiß" durch die Anstalt. Falls jetzt jemand nachdenklich die blauen Socken betrachtet, die er statt der abgegebenen roten wiederbekommen hat, so kann er ganz beruhigt sein. Sie sind bestimmt nicht mit dem Pulli zusammen in der Waschtrommel gewesen.
hag.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

SO GEHT ES AUCH!

Es tut sich was im Haus II, auch wenn es nur eine Aquariumgruppe ist, die jetzt durch einen Beamten gegründet werden soll. Hauptwachtmeister Ernst hat sich ganz spontan dazu entschlossen, nachdem er sehen mußte, wie hier einige Fische leiden. Entschlüsse dieser Art sind nur zu begrüßen, tragen sie doch zur Auflockerung der Vollzugsatmosphäre bei. Besitzer von Aquarien, die sich für diese Gruppe interessieren, werden gebeten, das durch Vormelder anzuzeigen, die am besten in den 'lichtblick'-Kasten geworfen werden.

W. F., Haus II

*

ODER AUCH SO....

Wie uns bekannt wurde, ist es der Aquariumgruppe im Haus III abgelehnt worden, ein als Demonstrationsobjekt gedachtes Becken in einem der Gruppenräume aufzustellen. Eine uns unverständlich erscheinende Entscheidung, denn ein gut eingerichtetes Aquarium würde wesentlich zur Dekoration des Raumes beitragen. Außerdem bestehen derartige Einrichtungen schon seit längerer Zeit in den Häusern I und IV und boten bisher auch noch keinen Anlaß zu Beschwerden. Warum sollte das also im Haus III nicht auch möglich sein - oder triumphiert hier wieder einmal der Amtsschimmel?

hag.

*

NEUE WOHNKULTUR IN TEGEL

Billige, alte Stahlrohrmöbel sind schrecklich. Sie beeinträchtigen das Wohngefühl, behindern die Entfaltung der Persönlichkeit und wirken ausgesprochen beschämend, wenn man Gäste hat. Kurz; man fühlt sich zwischen ihnen irgendwie frustriert. Am besten ist, man wirft sie weg und kauft sich neue. Diese Entscheidung treffen täglich Tausende von Menschen, und so mancher Gefangene würde sich ihnen gerne anschließen. Aber in einer Strafanstalt geht das nicht. Hier kann man nicht einfach seine Möbel vor die Tür stellen, sie von der Stadtreinigung abholen lassen und sich eine neue Einrichtung in die Zelle stellen. Das kann man hier wirklich nicht, hier sorgt der Staat für einen. So bestimmt er auch, wann Möbel alt sind oder wann nicht. Man kann hier höchstens das Mobiliar zerschlagen. Aber das hat auch nicht viel Zweck, es werden einem ja doch nur wieder neue "alte" Möbel in die Zelle gestellt. Da ist es schon besser, man kommt gar nicht erst hierher. Hat man aber das Pech und muß eines Tages doch nach Tegel kommen, läßt man sich am besten gleich in das Haus II, auf Station 12 legen, denn diese Station wurde erst vor kurzem mit neuen, völlig anders gearteten Einbaumöbeln ausgestattet, die noch würzig frisch nach Wald duften. Diese neue Einrichtung und die eleganten schwedischen Gardinen, die auch hier noch vor den Fenstern sind, regen direkt dazu an, hier ein ganz neues Wohngefühl zu pflegen.*

hag.

POLIZEIPRÄSIDENT HINTER GITTERN

In einer Fragestunde nahm Berlins Polizeipräsident Klaus Hübner am 27. Oktober in der Strafanstalt Tegel zu den spektakulären Ereignissen, die im Zusammenhang mit dem Anfang August durchgeführten Bankraub von München stehen, gegenüber der 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft Stellung.

Sachkundig unterstützt wurde er dabei von Referenten der Schutz- und Kriminalpolizei sowie einem Polizeijustitiar, die mit ihm erschienen waren. Über diese recht lebhaft verlaufene Gesprächsrunde, in der auch einige aufsehenerregende Berliner Vorkommnisse erörtert wurden, werden wir in unserer Novemberausgabe ausführlich berichten.

hag.

INFORMATIONEN

MITTEILUNG FÜR ARBEITSSUCHENDE

Um unnötige Verzögerungen und Verwechslungen zu vermeiden, ist bei Schreiben an den Kontaktvermittler die Haus-, Stations- und Zellennummer anzugeben. Wer nicht des Überbrückungsgeldes verlustig gehen will, soll sich unbedingt als Arbeitssuchender beim Arbeitsamt eintragen lassen und sich nach Möglichkeit nicht selbständig einen Arbeitsplatz suchen.

VERKAUFSBASAR IN NEUKÖLLN

In den Räumen der Magdalenen-Gemeinde in Neukölln, Karl-Marx-Straße 199 findet vom 6. - 15. Dez. 1971 ein vorweihnachtlicher Verkaufsbasar statt, auf dem künstlerische und kunsthandwerkliche Objekte aus der Strafanstalt Tegel angeboten werden. Als Träger fungiert das 'Haus der Kirche' in Verbindung mit der Kirchengemeinde Neukölln.

"KUNST AUS GEFÄNGNISSEN"

Unter diesem Motto läuft gegenwärtig eine Wanderausstellung mit Erzeugnissen des Freizeitschaffens von Strafgefangenen.

Wie der 'Pfälzische Verein für Straffälligenhilfe', der diese Aktion mit Unterstützung der EUROPAWELLE SAAR durchführt, mitteilte, werden zwei Drittel aus dem Verkaufserlös der Ausstellungsstücke dem SOS-Kinderdorfverein zugute kommen.

Interessenten wenden sich bitte an den "Pfälzischen Verein für Straffälligenhilfe e. V.", 6660 Zweibrücken, Justizvollzugsanstalt.

BÜCHERWÜNSCHE

Wie uns kurz vor Redaktionsschluß von der Bibliothekarin, Frau Schierenberg, mitgeteilt wurde, können ab sofort spezielle Bücherwünsche zur Anschaffung durch die Anstalt in den einzelnen Büchereien schriftlich abgegeben werden. Es wird

allerdings darauf hingewiesen, daß diese Wünsche von allgemeinem Interesse sein müssen.

DROGENMIßBRAUCH UND FOLGEN

Am 11. November 1971 wird in der Gruppe 'Aktuelles Zeitgeschehen' im Hause III Dr. Forst ein Referat mit anschließender Diskussion über das Thema "Drogenmißbrauch und seine Folgen" halten.

ZENTRALE BERATUNGSSTELLE

In Berlin 31 (Wilmerisdorf), Bundesallee 42 ist eine zentrale Beratungsstelle für entlassene Strafgefangene eingerichtet worden. In dieser Beratungsstelle sind Sozialarbeiter der Freien Wohlfahrtsverbände tätig, die Entlassenen bei auftretenden Schwierigkeiten in der Wiedereingliederung ideelle Hilfe leisten werden.

BERATUNG

Die Leiterin des Waisenhauses 'Die Buntspechte', Frau Schulz, sowie der zuständige Stadtrat des Bezirkes Reinickendorf werden sich am 3. November 1971 mit der Redaktionsgemeinschaft des 'lichtblicks' treffen, um über die Verwendung des Betrages der letzten Sammlung zu beraten.

FRAUBOES-GRUPPE

Auf dem Terminkalender der Frauboes-Gruppe im Hause III stehen für den Monat November 1971 noch folgende Termine:

Am 13. 11. wird Rainer Höynck vom RIAS-Berlin, Abteilung Kulturpolitik und -kritik, erwartet. An diesem Tage wird auch Frau Damnhoff anwesend sein.

Am 27. 11. wird Herr Höynck nochmals die Gruppe beehren. Ein Programm für diese beiden, jeweils um 16.15 Uhr stattfindenden Abende liegt noch nicht vor.

Die Betriebsreportage: Schlosserei III

Dein Arbeitsplatz?

"Ich unterhalte mich mit Gefangenen über betriebstechnische Dinge grundsätzlich nicht, nur auf Anordnung vom Chef und dann in Begleitung eines Beamten."

Mit diesen Worten empfing uns der Werkmeister der Schlosserei, nachdem wir uns vorher telefonisch angemeldet hatten, ihn bei unserer Ankunft im Betrieb höflich begrüßten und - nicht vor ihm knieend - um die Genehmigung zur Betriebsbesichtigung sowie um Auskunft über einige technische Daten baten. Nach noch nicht einmal 5 Minuten verabschiedeten wir uns wieder von ihm. Wir konnten daher auch nicht genügend Eindrücke für eine Betriebsreportage sammeln. Allerdings fiel uns auf, daß gerade, als wir das Büro betraten, ein Gefangener einen grünen Schein (auf ihm kann man einen Arbeitsplatzwechsel beantragen) verlangte und der Meister einen zweiten Schein zur Bearbeitung vor sich liegen hatte. Vielleicht kennzeichnen diese Szene und die oben zitierten Worte die Situation in diesem Betrieb besser, als es uns je mit unserer Reportage gelungen wäre.

hag./bm.

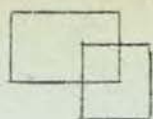
Als Ausgleich für die fehlende Betriebsreportage hier der Auszug einer dpa-Meldung über das Arbeitsleben der Gefangenen in Dänemark und den Niederlanden:

.... Arbeit macht auch diesen Mann nicht frei, doch hat der dänische Staat für ihn und seine rund 250 Mitgefangenen vorbildlich erscheinende Arbeitsmöglichkeiten geschaffen. Was für die BRD noch aussteht, ist in Dänemark längst üblich: die leistungsgerechte Entlohnung von Gefangenen. Die 76 Jahre alten Gefängnismauern von Vridsløselille umschließen mehrere Werkstätten, die zum Teil kleinen Fabriken ähneln und einen Umsatz von jährlich mehreren Millionen Kronen (eine Krone: rund 50 Pfennig) verzeichnen: eine Schneiderei für Konfektionskleidung, in der Gefangene bis zu 230 Kronen pro Woche verdienen, eine Schmiede und eine Tischlerei, in der etwa 18 Häftlinge für einen Wochenverdienst von durchschnittlich 75 Kronen ca. 600 000 Bürsten pro Jahr fertigen. Anstaltsdirektor Erik Christensen: "Es wird gut gearbeitet und auch gut verdient." Bundesdeutsche Häftlinge, wie die Insassen der Anstalt Fuhlsbüttel in Hamburg, müssen sich vielfach noch mit zwei Mark und weniger je Arbeitstag begnügen - nicht selten nach wie vor für das abstumpfende Tütenkleben.

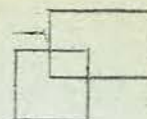
Kaum besser als den Bundesdeutschen geht es den Gefangenen in den Niederlanden, wenn sie - wie die weitaus meisten - in geschlossenen Anstalten leben: 2,50 Gulden z.B. erhalten die Insassen im Gefängnis Den Haag. Arbeitende Häftlinge der sogenannten offenen Anstalten dagegen werden bezahlt wie jeder andere niederländische Berufstätige. Nach den Worten von Dr. J. van Grient, stellvertretender Direktor für Gefängniswesen im niederländischen Justizministerium, soll die materielle Basis ebenso wie für Wohnen, Kleidung und Ernährung auch für die Arbeit "auf das Niveau des Durchschnitts-Niederländers von 1969 gebracht" werden. Die Verantwortlichen in Den Haag und in den Anstalten sorgen auch für die Zeit nach der Entlassung. Van der Grient: "Jeder, der ein Gefängnis verläßt, hat Arbeit und Unterkommen."

Es ist an der Zeit, daß sich deutsche Vollzugsexperten Gedanken über die Rentabilität ihrer Anstaltsbetriebe machen und endlich mit der Umgestaltung des Arbeitswesens in Strafanstalten beginnen. Vielleicht sollten sie vorher aber noch rasch eine Informationsreise ins benachbarte Ausland machen, denn dort kann man noch einiges dazulernen.

hag.



"Zukunftsmusik"



ASPEKTE DES "FREIGÄNGERTUMS" IM ERWACHSENENVOLLZUG

Im Jugendstrafvollzug gehört der "Freigänger" bereits seit Jahren zum vertrauten Erscheinungsbild, im Erwachsenenvollzug soll er nach den Vorstellungen der Strafvollzugskommission ab 1973 Einzug halten. Bislang ist es erwachsenen Strafgefangenen lediglich möglich, bei bestimmten Voraussetzungen (begrenzte Strafdauer, kein Fluchtverdacht, gute Führung usw.) und im Rahmen der meist geringen Zahl derartiger Arbeitsplätze in sogenannten 'Außenkommandos', d.h. außerhalb der Mauern einer Vollzugsanstalt (unter Aufsicht!) beschäftigt zu werden. Dabei wird es wohl vorerst auch bleiben, auch wenn "Tegel" seit ca. vier Wochen stolz behaupten darf, den Katalog der Vollzugsmaßnahmen erweitert zu haben - in Gestalt zweier Freigänger. Diese Tatsache hat sich inzwischen anstaltsintern herumgesprochen und sicherlich beim einen oder anderen verständliche Hoffnungen geweckt. Grund genug für uns, zum Thema Freigängertum an kompetenter Stelle Auskünfte einzuholen.

Die Basis fehlt noch

Wie schon gesagt: die Vorschläge der Strafvollzugskommission zu diesem Punkt können frühestens ab 1973 zum Tragen kommen - wenn der Gesetzgeber mitmacht. Zwar deutet einiges darauf hin, daß zumindest bei diesem Komplex nur geringe Abstriche zu erwarten und damit Vorgriffe aus ihrer Notwendigkeit heraus auch legalisiert sind, der Umfang diesbezüglicher Vollzugsformen darf aber nicht den experimentellen Charakter verlieren, er muß optisch erkennbar sein.

Vorweggenommen bedeutet das: Für die nächste Zeit ist der Freigänger als Ausnahmefall anzusehen, der auch aus anderen Gründen nur zögernd Gesellschaft bekommen wird.

Hauptproblem: die Unterbringung

Bedenkt man, daß sowohl Aspekte der Berufsausbildung wie auch der Berufsausübung beim Freigänger zielsetzend sind, so tauchen bei der Unterbringung unterschiedliche Probleme auf. Kann man noch beim Berufstätigen davon ausgehen, daß er in Gemeinschaft lebt, so muß dem Lernenden zugestanden werden, ausreichenden Platz und die Möglichkeit des Zurückziehens zu erhalten. Gemeinsam haben beide Gruppierungen, daß eine Abschirmung vom "Normalvollzug" notwendig ist, um verständliche Neidreaktionen abzuschwächen und letztlich auch, um dem Freigänger Gewissenskon-

flikte zu ersparen, wie sie sich aus "Aufträgen" von Kameraden ergeben können. - Zuviel steht für ihn auf dem Spiel!

Doch damit nicht genug. Fragen der Beköstigung (warme Mahlzeit), des Mobiliars (Privatkleidung, im Winter besonders umfangreich, muß untergebracht werden) gewinnen an Bedeutung, werden zu Problemen, die bereinigt sein müssen, bevor an eine Ausweitung des Freigängertums gedacht werden kann. Daß es geschehen soll, daß möglicherweise in einigen Monaten im Haus IV eine Freigängerabteilung bestehen wird, hängt also hauptsächlich von der Bewältigung der genannten und vieler anderer Probleme ab. Außerdem natürlich auch von den Erfahrungswerten, die mit den "Probanden" gesammelt werden konnten.

Zuständigkeit

Entscheidungen darüber und damit auch über Anträge von Insassen liegen in den Händen der Aufsichtsbehörde (Senatsverwaltung für Justiz), seitens der Anstalt erfolgen lediglich Stellungnahmen.

Es hieße in Zweckoptimismus zu verfallen und falsche Hoffnungen zu vertiefen, unterbliebe an dieser Stelle der Hinweis, daß die Erfolgsaussichten, als Freigänger genehmigt zu werden, derzeit noch sehr gering sind. - Unabhängig davon hoffen wir auf eine kontinuierliche Entwicklung, auch wenn sie zunächst nur "Zukunftsmusik" ist. wn

○ NACH VIER MONATEN ○

Gegenstand der nachfolgenden Betrachtung ist das nunmehr seit über vier Monate laufende abendliche Gruppenprogramm im Haus III.

Wir führten aus diesem Anlaß einzelne Gespräche mit Insassen und Beamten. Diese sicher nicht als repräsentativ geltende Umfrage brachte trotz der unterschiedlichen 'Standpunkte' eine gewisse Übereinstimmung.

Hier einige Stimmen - aus dem Munde unserer 'Betreuer': "Es ist noch nicht viel geschehen, aber einzelne gute Ansätze werden schon sichtbar." Oder: "Die Gruppenarbeit im Vollzug ist notwendig; bei einem Teil der Gefangenen macht sich eine Ausgeglichenheit bemerkbar." Aber auch: "So wie sie im Augenblick aufgezo- gen wird, liegt noch wenig Sinn darin. Ansonsten begrüße ich derartige Aktivitäten."

Und so urteilten unsere Mitgefangenen: "Bei Film- und Fernsehveranstaltungen ist fast die ganze Station vertreten; im allgemeinen ist die Beteiligung recht schwach." Ein anderer meinte: "Die Zeitabstände zwischen den einzelnen Gruppenabenden der 'freien Gestaltung' sind zu groß. Infolgedessen wird sich kaum eine echte Gruppe bilden können." Und schließlich noch ein drittes Zitat: "Die meisten wollen doch nur unterhalten werden. Besonders passiv verhalten sich unsere 'Kollegen', wenn sie wirklich einmal gefordert werden."

Wie der Zufall es manchmal so will: Kurz vor Fertigstellung dieser Ausgabe, am 25. Oktober 1971, fand auf Einladung des Abteilungsleiters III, mit Beteiligung des gesamten Sozialdienstes dieses Hauses, einigen Beamten und fünf Insassen ein Gespräch statt, das eigentlich Aufschlüsse über die weitere Gruppenarbeit im Haus III bringen sollte.

Übrigens handelte es sich bei den fünf Gefangenen nicht um autorisierte Vertreter einer Station oder um Sprecher einer besonderen Gruppe; sie wirkten lediglich als 'Anfänger' für weitere, ähnliche Zusammenkünfte mit.

Sie, die in erster Linie hinzugezogen wurden, um erneut Vorschläge für eine vielleicht sinnvollere und wirkungsvollere Gruppenarbeit vorzubringen, waren es dann schließlich, die zunächst einige Fragen an die verantwortlich Zeichnenden richteten. So u. a.:

1. Wie hoch war die Zahl der Insassen am jeweiligen Gruppenabend? Sie erfuhren, daß bei Film- bzw. Fernsehveranstaltungen zwischen 80 und 90 % der Insassen erscheinen, während die Beteiligung sonst

bei durchschnittlich 10 Mann, also etwa 30 %, lag und liegt.

2. In welchem Umfange sind bereits unterbreitete Anregungen aus dem Kreise der Gefangenen überhaupt berücksichtigt worden? Zum Beispiel: Zunächst zeitlich begrenzter Aufschluß innerhalb der Stationen, Einsatz des Fernsehens als Informationsquelle auch an den Wochentagen, Schaffung von Stationsgruppenräumen, die von den Insassen eigenverantwortlich ausgestaltet werden können. Bei Punkt eins scheinen die Begriffe 'Sicherheit und Ordnung' die größten Schwierigkeiten zu bereiten; man will aber nochmals bei der Anstaltsleitung vorstellig werden. Der 'Fernseheinsatz' wird sich voraussichtlich verbessern. In Sachen Gruppenräume: Bei der derzeitigen Belegungsstärke ist an eine Erweiterung der schon bestehenden Aufenthalts- und Unterrichtsräume nicht zu denken.

3. Zusätzlich erörtert wurde die Neuorganisation der bisherigen Gruppen-Weihnachtsfeiern. Hierzu werden zu gegebener Zeit die Stationsbeamten Einzelbefragungen durchführen.

Fazit: Das momentane Programm findet nur geteilte Zustimmung. Die Diskussion wurde ohne festes Ergebnis abgeschlossen. Hoffen wir, daß dieser erste, auf breiter Basis geführte Gedankenaustausch fortgesetzt wird und daß er mit dazu beizutragen verhilft, die Verantwortlichen zu veranlassen, vor der Erstellung irgendwelcher, über Wochen reichender Programme vorrangig die Aussprache zu führen.

erha./jw.

DER LESER FRAGT:

Die Anstaltsleitung antwortet

H.-D. L. und K. G. B., Haus II, fragen:

Der Küchenbeirat des Hauses II fragt an, warum nur in den Häusern I und III der hiesigen Vollzugsanstalt, Heißwasser-aufbereiter in den Spülzellen der einzelnen Stationen vorhanden sind?

Da nun die Winterperiode mit all ihren Vor- und Nachteilen auf uns zukommt, steigt somit natürlich auch das Bedürfnis, heißes Wasser für Kaffee, Tee und andere Sachen durch die einzelnen Stationsboiler (die sind ja eben noch nicht vorhanden!) zu erhalten.

Wir bitten nunmehr um einen Bescheid, warum gerade das Haus II noch nicht mit solchen "Heißwasserboilern" ausgerüstet ist!

Antwort: Nach den positiven Erfahrungen in den Verwahrhäusern I und III habe ich bereits vor geraumer Zeit bei der Aufsichtsbehörde die Installation von Heißwassergeräten beantragt. Es steht zu erwarten, daß die zuständigen Fachämter der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen die Installation alsbald durchführen werden.

++ ++ ++ ++ ++

H. G., Haus III, fragt:

Auch für das Haus I sind von der unihelp einige Möbel zur Verfügung gestellt worden, die in einem sogenannten Vollzugshelferzimmer 'vollzugstherapeutische Atmosphäre' schaffen sollten.

Da ich oftmals angesprochen wurde, frage ich: Wann wird auch im Haus I besagtes Vollzugshelferzimmer entsprechend seiner Bestimmung ausgestattet?

Antwort: Es ist beabsichtigt, das im B-Flügel des Verwahrauses I gelegene Vollzugshelferzimmer zu renovieren. Die von unihelp zur Verfügung gestellten Möbel werden alsdann in diesem Raum Platz finden.

-- -- -- -- --

In der Information der Pädagogischen Abteilung ((siehe 'lichtblick' Nr. 9/71, Seite 20) steht der Satz: "Von der Aufnahme (auf der Vorschulstation Haus I) zu lebenslanger Haft verurteilter Insassen muß vorerst abgesehen werden."

Welche Kriterien waren bei der Abfassung dieses Satzes ausschlaggebend, zumal selbst im Referentenentwurf des BJM von der Einbeziehung der zu lebenslanger Haft Verurteilten in den Resozialisierungsprozess - und Aus- bzw. Fortbildung sollte man dazu rechnen - gesprochen wird?

Antwort: Bei dieser Erklärung muß von dem Wort "vorerst" ausgegangen werden, das ja eindeutig auf eine künftige flexible Regelung hinweist. Mit dem Schulexperiment verbinden sich u.a. Probleme des Zusammenlebens in offenen Wohngruppen und - was die Anstaltsleitung zur Zeit am meisten beschäftigt - gewisse Folgeprobleme (Rückverlegung in den Normalvollzug bei extrem langen Strafen, weiterführende Ausbildung usw.). Das vorsichtige Hineinführen von Lebenslänglichen in die Maßnahmen hat im übrigen seinen ersten Niederschlag darin gefunden, daß ein Betroffener bereits für das kommende Schuljahr vorgesehen ist. Aus den Erfahrungen sollen weitere Entwicklungen abgeleitet werden.

J. W., Haus III, fragt:

Ist es richtig, daß am 1. Januar 1972 eine neue Urlaubsregelung in Kraft treten soll?

Wenn ja, welche Änderungen sind vorgesehen?

Gemeint sind hier: Bundeseinheitliche Regelungen, Vorgriff auf das am 1. Oktober 1973 zu erwartende Strafvollzugsgesetz usw.

Antwort: Von dem Inkrafttreten einer neuen Urlaubsregelung am 1. Jan. 1972 ist der Anstaltsleitung nichts bekannt.

--- -- -- -- --

Auf die Frage von H.-D. R., Haus II in der Ausgabe Nr. 5/71, Seite 22, betr. der Bekanntgabe von Änderungen der VollzO, gab die Anstaltsleitung u.a. zur Antwort, daß geprüft werden soll, inwieweit es angebracht erscheint, die neuen Bestimmungen der DVollzO, soweit sie für Inhaftierte von Interesse sind, in besonderer Weise bekannt zu machen.

Wie weit ist die Prüfung gediehen, und wann werden den Insassen diese Änderungen bekanntgegeben?

Antwort: Die bezeichneten Häuser sind mit Auszügen aus der DVollzO ausgestattet worden. Es handelt sich hierbei um Zusammenstellungen von Vorschriften, die für die Insassen von Interesse und Bedeutung sind. Da diese Exemplare laufend ergänzt werden, bieten sie den Inhaftierten hinreichend Gelegenheit, sich über alle Neuerungen der ihre Rechte und Pflichten betreffenden Vorschriften der DVollzO zu informieren.

--- -- -- -- --

Nach Beendigung der Sommerpause und Ferienzeit sollten innerhalb der einzelnen Ringe des Hauses III endgültig ständige Stationsbeamte eingesetzt werden.

Wann wird dies geschehen?

Antwort: Durch Abstellung einer großen Zahl von Bediensteten zu einem Lehrgang ist ein neuer Engpaß in der Personalsituation eingetreten. Der für das Verwahrhaus III zuständige Dienstzuteiler ist jedoch bemüht, dem gemeinsamen Anliegen der Insassen und Bediensteten nach Möglichkeit gerecht zu werden.

++ ++ ++ ++ ++

H.-D. R., Haus II, fragt:

Im Haus II bestehen Gerüchte, nach denen die Treppen herausgerissen und Zwischendecken eingezogen werden sollen.

Auf diesen abgeschlossenen Stationen wird dann angeblich der Gruppenvollzug praktiziert.

Wann werden diese Gerüchte Wirklichkeit?

Antwort: Derartige Gerüchte entbehren jeder Grundlage. Umbauarbeiten sind lediglich im D-Flügel zur Neuerstellung von Funktions- und Verwaltungsräumen zu erwarten.

++ ++ ++ ++ ++

Insassen des Hauses III fragen:

Ist es richtig, daß für den Vollzug der Freiheitsstrafe des Insassen E. L. eine 25 Punkte umfassende Verfügung erlassen wurde? - Wenn ja, welche möglichen Konsequenzen könnten sich, nach Meinung der Anstaltsleitung, durch diesen 'Spezialvollzug' innerhalb des Verwahrbereiches III für den Betroffenen und die übrigen Mitgefangenen ergeben?

Antwort: Ich bin nicht bereit, die einen einzelnen Insassen betreffende Frage an dieser Stelle zu erörtern.

Insassen des Hauses II fragen:

Die in der vorigen Ausgabe (Nr. 9/71, Seite 21) zum Thema Radio veröffentlichte Antwort der Anstaltsleitung ist ungenügend und geht am Kern der Frage vorbei.

Die Sendung JUNGE LEUTE - HEUTE wurde wegen angeblicher Tonschwankungen abgestellt und nach lautstarkem Protest wieder eingeschaltet - mit einer einwandfreien Qualität. Entweder war vorher nicht richtig eingestellt worden, oder beim zweiten Mal wurde ein Wunder vollbracht.

Die Sendung ECHO AM MORGEN wurde gar nicht erst eingestellt! Also konnten auch dort keine Schwankungen festgestellt werden. - Darum nochmals die Frage: Kann der Radiokalfaktor ihm gut erscheinende Sendungen eigenmächtig einstellen?

Antwort: Der Radiokalfaktor ist nicht befugt, ihm gut erscheinende Sendungen eigenmächtig einzustellen.

++ ++ ++ ++ ++

H. B., Haus III, fragt:

Am 30. August 1971 erschienen meine Eltern gegen 8,45 Uhr, da die Sprechstunde für 9,00 Uhr festgelegt worden war. Mit ihnen kamen die Besucher, die ihre hier einsitzenden Angehörigen laut Eintragung um 8,00 bzw. 8,30 Uhr sprechen wollten. Die verspätet Erschienenen wurden vorgezogen, so daß meine herzkranken Eltern in dem unmöglichen Warteraum bis 10,00 Uhr verbleiben mußten. - Weil es sich hierbei um keinen Einzelfall handelt, stelle ich folgende Frage:

Wie kann diesem Mißstand künftig entgegengewirkt werden, daß Angehörige - noch dazu, wenn sie sich gesundheitlich nicht der besten Konstitution erfreuen - derartigen Belastungen ausgesetzt sein müssen?

Antwort: Nach meinen Feststellungen sind die Besucher an dem genannten Tage nach der Reihenfolge ihres Eintreffens an der Pforte zur Sprechstunde zugelassen worden. Durch die häufig zu verzeichnenden Verspätungen von Besuchern lassen sich zeitliche Verschiebungen in der Abhaltung der Sprechstunden leider nicht ausschließen.

++ ++ ++ ++ ++

D. R., Haus II, fragt:

Meines Wissens nach ist es seit dem 1. Mai d. J. gestattet, an Preisausschreiben teilzunehmen. Warum läßt die Anstaltsleitung uns Gefangene eigentlich keine für die Fälle prädestinierten Postkarten kaufen? Jedem kleineren Geschäft wird es auf Antrag von der Post gestattet, mit Postwertzeichen und Postkarten zu handeln - warum also auch nicht der Anstalt Tegel oder der Firma NECKERMANN? In Moabit kann man von der Poststelle jederzeit solche Postwertzeichen bekommen.

Antwort: Nach Auskunft der Landespostdirektion Berlin könnte lediglich an die Einrichtung einer sog. Amtlichen Abgabestelle für Postwertzeichen gedacht werden, um die Insassen mit Briefmarken zu versorgen. Voraussetzung hierfür wäre, daß ein bestimmter durchschnittlicher Jahresumsatz erzielt wird, der sich aus den Durchschnittssätzen der übrigen im Bezirk vorhandenen Abgabestellen errechnet. Die Landespostdirektion Berlin zweifelt daran, daß die Höhe des erforderlichen Umsatzes allein mit der Abgabe von Postwertzeichen an den Personenkreis der Insassen erreicht werden kann. Eine diesbezügliche Prüfung durch die Landespostdirektion Berlin wird davon abhängen, ob sich die Firma NECKERMANN nach dieser Auskunft zu einem Antrag auf Einrichtung einer Amtlichen Abgabestelle entschließt.

++ ++ ++ ++ ++

Gespräche - Diskussionen

LIBERALISIERUNG IN DER SACKGASSE

Liberalisierungsbestrebungen im hiesigen Strafvollzug sind grundsätzlich begrüßenswert, weil sie den Zweck echter Resozialisierungsbemühungen erfüllen helfen.

Liberalisierungsbestrebungen allerdings falsch verstanden und ziellos, ohne entsprechende Voraussetzungen praktiziert (qualifiziertes Personal, ausreichende Räumlichkeiten), bergen außerordentliche Gefahren in sich, die unter Umständen, wie im Verwahrhaus I geschehen, in Form von Ausschreitungen ihren Höhepunkt finden können (siehe auch Seite 15 dieser Ausgabe).

NEGATIVE VORZEICHEN

Die Unruhen hatten ihren Ausgangspunkt schon im Februar d. J. und kehrten in ständigen, stärkeren Intervallen wieder, ohne das diese Signale beachtet wurden.

Als nachhaltig negativ wirkte sich die Eröffnung des A-Flügels im Haus I aus, womit die Einführung verschiedener Vollzugspraktiken verbunden war. Auch die Konzentration der als aggressiv bekannten Gefangenen innerhalb der Intensivstation erwies sich als echter Unruheherd, weil Aufsicht und Kontrolle nicht ausreichten.

Fanden schon Hausleitung und die übrige Beamtenschaft nicht zu einem ausgewogenen Verhältnis, so entwickelte sich überdies gleichzeitig eine nahezu untragbare Spannung zwischen Beamten und Gefangenen. Dadurch konnte es zum Ausbruch der aufgestauten Aggressionen kommen, die letztlich in den an anderer Stelle detailliert geschilderten Vorkommnissen gipfelten. Obwohl der an diesem Abend verabreichte Büchsenkäse nur als Aufhänger zu werten ist, dürfte das in letzter Zeit wieder besonders schlechte Essen ebenfalls die besagte Situation beeinflussen haben.

AUSWIRKUNGEN DER MASSNAHMEN

Die Konsequenzen, die dabei von der Anstalts- bzw. Hausleitung gezogen wurden, stellten sich als äußerst drastisch und einschneidend heraus. Ohne Zweifel werden sie zu Recht von Insassen des Verwahrhauses, insbesondere von denen des unbeteiligten B-Flügels als Kollektivstrafe empfunden.

Die abgeschlossenen Sonderabteilungen des A-Flügels, die den modernen Gruppenvollzug mit allen Vorteilen praktizieren, aus deren Reihen aber die notorischen "Störer" kamen, erhielten nach wenigen Tagen alle Freizügigkeiten und Rechte zurück, während im B-Flügel der 'mittelalterliche' Regelvollzug "fröhliche" Urstände feiert.

Die abrupte Umstellung stellt für die Gefangenen - vorwiegend Kurz- und Erstbestrafte - schon deshalb eine Strafverschärfung dar, weil sie nun praktisch 23 Stunden am Tag unter Verschluss gehalten werden.

Die durch fehlende Arbeitsmöglichkeiten ohnehin schon ungünstige Situation wird durch solche Maßnahmen nicht bereinigt und macht das Wort Resozialisierung zum reinen Lippenbekenntnis.

DISKUSSION UM DIE ZUKUNFT

Anlässlich eines Round-Table-Gesprächs am 15. Okt. 71 stellte sich der Abteilungsleiter des Verwahrbereiches I, Dr. Nüßlein, auf Vermittlung des ev. Anstaltspfarrers, Fränkle, einer Gruppe Gefangener bezüglich der neuerlichen Vollzugsmaßnahmen und geplanter Arbeitsgruppenbildung.

Ist auch der in Aussicht gestellte einmalige, wöchentliche Zusammenschluß zwischenzeitlich gegenstandslos geworden, so soll durch hausinterne Umstrukturierung Gruppenarbeit unter Einbeziehung der Sozialarbeiter und geeigneter Beamter in absehbarer Zeit eingeführt werden. Bleibt zu hoffen, daß auf Worte alsbald Taten folgen.

hjk.

'der lichtblick' auch telegen?

Aufgrund eines beabsichtigten dokumentarischen Fernsehfilms über Gefangenen-Zeitungen informierte sich am 25. 10. 71 ein Kollektiv des NDR /3. Programm, unter der Leitung des Regisseurs Herrn Aust, über die Arbeit des 'lichtblicks'. Nach der Unterrichtung über den Sinn und Zweck unserer Arbeit wurden Filmaufnahmen der Redaktionsräume sowie einiger Mitglieder der Redaktionsgemeinschaft bei ihrer Arbeit gemacht.

Bei der daran anschließenden Diskussion mit Herrn Aust war als Schwerpunkt die Tatsache der Unzensuriertheit des lichtblicks besonders herausgestellt worden. Anhand eines Kommentars über den Vorfall im Haus I zeigten wir dem Kollektiv des NDR, wie Stellungnahmen und Beiträge von Nichtredaktionsmitgliedern bei uns diskutiert werden, bevor sie zum Abdruck gelangen.

Den Eindruck, den 'der lichtblick' beim Kollektiv des NDR hinterließ, faßte Herr Aust in den abschließenden Worten so zusammen:

"Ein Lichtblick in dem steingewordenen Riesenirrtum, den man bei uns Strafvollzug nennt." eg.

* * *

Informationen am Tatort

Erneut besuchte der bekannte Drehbuch- und Hörspielautor Johannes Hendrich die Redaktionsgemeinschaft des 'lichtblicks'. Wir konnten ihn am 25. Okt. 1971 in unseren Redaktionsräumen begrüßen.

Ausgehend von den vorangegangenen Gesprächen, die wir mit ihm geführt hatten, ging es auch bei dieser Unterhaltung erneut um das von ihm in Angriff genommene Projekt eines Fernsehfilms über die Menschen im Strafvollzug.

Herr Hendrich berichtete uns, daß es geplant sei, diesen Film nicht als Dokumentarstück zu drehen, sondern ihn als Spielfilm zu gestalten. Außerdem sei es beabsichtigt, anschließend an den Spielfilm eine Diskussion unter Strafmenschen der hiesigen Anstalt zu senden, die sich auf den Film beziehen soll. Herr Hendrich führte dazu aus, daß man vorhabe, dazu zwischen 30 und 50 Strafmenschen zu laden, um möglichst umfassende Stellungnahmen zu erlangen.

Wir bedanken uns bei Herrn Hendrich für das informative Gespräch und würden uns freuen, ihn wieder bei uns begrüßen zu können. eg.

* * *

BUNDESLIGA-AFFÄRE IN DER DISKUSSION

Er vertritt Berlins Bundesligisten Hertha BSC als Rechtsvertreter beim Deutschen Fußballbund (DFB) und gilt als bestinformiertester Vertreter in Sachen Bundesliga-Affäre.

Gemeint ist Herr Landgerichtsrat Heyden, der, obwohl gerade in diesen Tagen unter Zeitdruck stehend, zu diesem aktuellen Thema am 21. Okt. 71 vor der Poster-Gruppe 'Aktuelles Zeitgeschehen' im Haus III Stellung bezog und sich zu subjektiven Fragen äußerte.

Dabei kristallisierte sich klar heraus, daß die seit Einführung der Bundesliga bestehenden Statuten rechtlich unzureichend fundiert sind und den Ansprüchen dieser modernen 'Großunternehmen' nicht mehr genügen. Ansonsten konzentrierte sich natürlich das Hauptinteresse auf die Ausgangsposition von Hertha BSC und die jüngst ins Gespräch gekommene Manipulation im Spiel gegen Arminia Bielefeld.

Bewiesen ist bis heute nahezu nichts; dennoch werden täglich neue Anschuldigungen laut, die dem engagierten Fußballanhänger die Freude an diesem Sport verderben. - So oder so: ein Schlußstrich sollte bald gezogen werden.

hjk.

Mns wird geschrieben...

WER SUCHT BRIEFPARTNER?

Fehlende Kontakte zur Öffentlichkeit, zu Menschen, denen man vertrauen würde, stellen für viele Inhaftierte ein Problem dar, das die ohnehin negativen Begleiterscheinungen des Freiheitsentzuges nur noch verschärft.

Von dieser Problematik aus eigener Erfahrung wissend, hat sich der Schreiber der nachstehend - auszugsweise - veröffentlichten Zeilen um Lösungen bemüht. Hier das Ergebnis:

".... habe ich in Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiterstab von 24 Gefangenen aus den verschiedenen Strafanstalten der BRD sowie einer ehrenamtlichen Psychologin und eines Professors a.D. eine Interessen-Gemeinschaft zur Vermittlung von Briefpartnerinnen und -partnern gegründet. Sie soll für Gefangene, die keine Kontakte zu Angehörigen haben, Freundschaften vermitteln, die evtl. sogar zu Partnerschaften führen können. ...

Wir arbeiten an einer Broschüre, die in Kürze als erste Ausgabe erscheinen wird; sie wird über 1 000 Anschriften für Brieffreundschaften sowie Interessenten für Briefmarkentausch u.a. enthalten. Weiter werden in dieser Zeitung Musterbriefe abgedruckt werden, wie der Inhaftierte den Partner anschreiben soll und wie er antwortet, denn viele werden nicht wissen, wie man einen solchen Brief schreibt.

Es soll dabei auch an die Inhaftierten gedacht werden, die von sich aus nicht in der Lage sind, Kontakte herzustellen; sie können sich dann an unsere Mitarbeiter in den jeweiligen Haftanstalten wenden, die sie dann nach unseren Richtlinien beraten werden. ...

Es würde mich und alle unsere Mitarbeiter freuen, wenn Sie im 'lichtblick' über unsere Arbeit berichten würden...

Interessenten können sich bei uns melden; jede Anfrage wird von uns grundsätzlich beantwortet. ...

Zuschriften an:

Karl-Heinz Bechinie van Lazan
3500 Kassel, Leipziger Str. 11

+

À PROPOS RESOZIALISIERUNG
('libli' 9/71, Seite 31)

Sie stellen aus diesem Artikel zwei Fragen ins Gelände, die ich getrennt beantworten möchte.

1. Ist es generell angezeigt, Vorstrafen zu nennen?

Diese Frage möchte ich mit einem klaren JA beantworten. Ich stehe auf dem festen Standpunkt, daß man einen neuen Lebensabschnitt nicht mit einer Lüge beginnen soll. Und Verschweigen ist in diesem besonderen Fall einer Unaufrichtigkeit gleichzusetzen. Der Strafvollzug ist ein derart gravierender Eingriff in das normale Leben, daß man, egal ob die Strafe 6 Monate oder 6 Jahre betragen hat, in der Regel von einem völligen Neubeginn sprechen muß.

2. Ist ein neuer Anfang ohne jegliche Hilfe zu schaffen?

In dieser Frage bin ich der Meinung, daß in fast allen Fällen, ob mit oder ohne Hilfe, die Chancen für einen neuen Anfang gleich Null sind. Lassen Sie mich versuchen, diese Behauptung an einem fiktiven Beispiel zu erläutern:

Kalle, 28 Jahre alt, Maurer von Beruf, hat einen 3-jährigen "Kuraufenthalt" in Tegel hinter sich. Delikt: Autodiebstahl in 5 Fällen; Schadenssumme: ca. 30 000 DM.

Nachdem sein Zweidrittelgesuch mit der Begründung "Es kann nicht verantwortet werden zu erproben..." abgelehnt wurde, und er auch keinen Regelurlaub bekam, da die Beziehungsperson fehlte, kostete Kalle seinen Knast bis zum letzten Tag aus. - Wir können es glauben, daß sich Kalle, schon im Hinblick auf die "ausgezeichnete" Küche in Tegel, schwor: "Die sehen mich hier nie wieder!"

Durch Bemühungen des Sozialarbeiters und des Kontaktvermittlers des Arbeitsamtes waren am Entlassungstag für Kalle alle Wege geebnet. (Bitte nicht übersehen: Das ist ein fiktives Beispiel!) Er hatte eine Arbeitsstelle, und wo er abends sein Köpfchen hinlegen konnte, wußte er auch. Da Kalle gesund, kräftig und gut erholt war, verdiente er rd. 1 500,-- DM pro Monat. Sein Glück dauerte genau 6 Wochen. Und zwar genau bis zu dem Zeitpunkt, als ihm der Lohnbuchhalter seiner Firma den ersten Pfändungs- und Überweisungsbeschuß vorlegte und ihm mitteilte, daß der pfändungsfreie Betrag für Ledige derzeit 221,-- DM betrage.

Kalle verlor zwar nicht gleich die Nerven, aber ins Grübeln kam er schon. Denn: Miete, Fahrgeld, Lebensunterhaltungskosten usw. von 221,-- DM zu bestreiten, erfordert ein rechnerisches Genie, und das war Kalle nun mal nicht. Wie's weitergeht, ist schnell erzählt. Trotz aller Schwierigkeiten hielt Kalle seinen Schwur ganze neun Monate. Wofür er unsere Bewunderung verdient. Dann versuchte er seine Probleme mit einem Brecheisen und Gewalt zu lösen. Jetzt sitzt er in der UHA und wartet auf seinen Termin.

Was ich mit vorstehendem Beispiel sagen wollte, ist folgendes:

Solange die Gesellschaft, vertreten durch den Gesetzgeber, auf dem Racheprinzip (sprich Knast) plus Wiedergutmachung des angerichteten Schadens besteht, hat kaum einer der Vorbestraften eine echte Chance zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Ganz gleich, ob er nun eine Wiedereingliederungshilfe in dieser oder jener Form erhält. ...

P.S. Im Geiste höre ich schon den Richter zu Kalle sagen: "Er ist eine durch und durch labile Persönlichkeit, der es nicht verstand, die ihm gebotene, einmalige Chance zu nutzen. Er hat mit erheblicher krimineller Intensität ... " usw. usw.

Was wissen eigentlich Richter schon vom Leben?

Winibert K., Hs. II

Eine weitere Zuschrift zum Thema A' PROPOS RESOZIALISIERUNG:

Meine Meinung ist, wenn man nur gefragt wird, ob vorbestraft, dann kann man verneinen. Etwas anderes ist es, wenn man einen Vordruck ausfüllen muß. Ich habe von Anfang an alles mit durchgemacht. Damals, vor zehn Jahren, war alles noch viel schwerer, einen neuen Start zu beginnen. Wo ich mich auch hinwandte, ob Sozialamt, Rotes Kreuz, Caritas und Arbeiterwohlfahrt, überall wurde nur bedauert, obwohl ich eine Familie mit drei kleinen Kindern hatte. Erst als ich angestellt war, bekam ich 400,--DM als Darlehen, das ich wieder ans Arbeitsamt zurückzahlen mußte. Ich wurde nach einem Jahr entlassen, weil ich meine Vorstrafen nicht angegeben hatte. ...

Meine Meinung ist: Wer es heute wirklich ernst nimmt, wieder ein anständiges Leben zu beginnen, dann kann er es mit einwenig Ausdauer und Anstand ohne weiteres schaffen. Man braucht heute nicht mal mehr alles alleine zu machen, das Arbeitsamt hilft heute schon sehr gut mit - auch finanziell. ...

Es ist klar: Geschenkt bekommt keiner etwas, und man muß schon selbst etwas tun.

Werner Kl., Hs. I

+

"MODEKRANKHEIT"?

Es handelt sich ... um die Hygiene in der Krankenpflege, zumindest im Sani-Revier des Hauses II. Mir ist nämlich folgendes widerfahren:

Ich meldete mich beim Sani, da ich in den Wochen, die ich hier bin, eine verstärkte Bildung von Akne bemerkte. Da ich erblich mit einer stark fettenden Haut belastet bin, bedarf diese natürlich einer gründlichen Pflege. Kaltes Wasser und Lanolin-Seife reichen dabei nicht aus, und so bat ich den Sanitator, mir wenigstens zweimaliges Duschen in der Woche zu verordnen. ...

Und nun kommt das Schärfste: Der Sani besah sich meine Stirn und meinte dann, ich solle mir die Haare schneiden lassen. (Ich habe einen mod. längeren Haarschnitt, aber keine Haare in die Stirn

gekämmt.) Dann hielt er mir einen Vortrag, der damit begann, daß die Haare des Mannes nur für eine bestimmte Länge geeignet wären, und wenn diese überschritten würde, wären eben solche Krankheiten die Folge. - Ich habe noch nie so etwas Geistloses gehört!

Nun ja, dann besichtigte er meinen Rücken und meinte: "Das ist ja fast normal." Dann gab er seinem Helfer den Auftrag, mich mal ein bißchen "anzustreichen", was dieser mit einem Pinsel ... auch ausführte. Mit diesem Pinsel werden garantiert mehreren Leuten pro Tag die Pickel eingestrichen, was mich dann auch abhielt, diese "Behandlung" fortzusetzen.

Meine Frage lautet nun:

Gehört eine ausreichende Körperpflege zum Bestandteil des Strafvollzugs?

Ich hoffe, daß die zuständigen Stellen einmal Stellung dazu nehmen werden. ... Ich möchte hier niemandem unbequem werden, denn den kürzeren würde ich ja doch ziehen. Aber ich möchte nach Verbüßung meiner Strafe - 2 Jahre ungefähr - nicht als Streuselkuchen in die Öffentlichkeit zurückkehren.

Bernd H., Haus II

+

KRITIK AN SPENDENAKTION

... Es ist gut und schön, wenn man eine gute Tat begehen will, aber bitte an der richtigen Stelle. Um es gleich zu sagen, auch ich war ein Heimkind und verstehe es sehr gut, wie den Kindern im Heim zumute ist. Nur, es wurde schon einmal gespendet, und beide Seiten haben sich gefreut; die einen über die Spielsachen und die anderen, daß sie eine gute Tat begangen haben. Damit sollte es genug sein. Auch wir haben Sorgen - und nicht zu wenig. Darum einen Vorschlag an Sie: Warum sollte nicht einmal eine gute Tat in unseren eigenen Reihen getan werden?

Wir kommen alle mal aus dem Gefängnis, und viele haben weder Wohnung noch Kleidung oder Geld. Was ist die Folge - sie kommen wieder ins Gefängnis, denn vom Staat können wir nichts verlangen in bezug auf Wohnung, es sei denn ein Obdachlosenasyl.

Und so liegt doch die Frage offen, warum wollen wir uns nicht selbst helfen? Indem Sie zur Spende aufrufen, um mit diesem Geld einen Wohnraum für Leute zu beschaffen, bei denen man annehmen kann, daß sie auch draußen bleiben. Oder Leuten ein paar Mark geben, die ohne Geld entlassen werden.

Ich betone es gleich: Ich bin ein hoffnungsloser Fall geworden, aber es sind noch viele, die es schaffen können, und für diese Leute würde es sich lohnen. ...

Gerd M., Haus II

+

RUNDFUNKSPRECHER GO HOME!

... Da schwankt bei einem Mitschnitt ständig die Lautstärke, was auf mangelndes Fingerspitzengefühl des Aufnehmenden schließen läßt. Ein andermal ist die Feinabstimmung so schlecht eingestellt, daß bekannte und berühmte Rundfunksprecher und Künstler anfangen zu lispeln, so daß man glaubt, sie versuchen sich gerade an ihre dritten Zähne zu gewöhnen. ...

Und dann der Sprecher der Rundfunkzentrale im Hause II! Ich habe persönlich nichts gegen den guten Mann; aber als Radiosprecher ist er eine Zumutung. Eine flüssige Aussprache ist doch wohl die Mindestforderung, die man an einen Reflektanten auf diesen Posten stellen muß. ... Daß es anders geht, beweisen doch 'Radio Caroline' und 'Studio III'.

Wenn ich ihm hier zurief: "Sprecher go home!" so würde er das sicher gern tun, wenn er könnte; aber ich will sagen, er sollte den Posten freimachen für einen, der es besser kann. - Natürlich läßt sich der Zellenlautsprecher auch abschalten, doch das ist ja wohl nicht der Sinn der teuren Rundfunkanlage.

Hans Sch., Haus I

Anm.d.Red.: Wir können nicht umhin, die geäußerte Kritik in ihren wesentlichen Punkten zu bestätigen, zumal ähnliche Klagen schon seit einiger Zeit zu vernehmen sind. Hoffentlich ziehen die Angesprochenen daraus die richtige Lehre.

Der Mittelpunkt

ARBEIT IM SOZIALISTISCHEN STRAFVOLLZUG

Die Maßnahmen zur Wiedereingliederung Straftentlassener in der DDR richten sich nach dem "Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug und über die Wiedereingliederung Straftentlassener in das gesellschaftliche Leben" - SWWG - vom 12. Januar 1968. Es ist das Ziel des Strafvollzuges in der DDR, den Straftäter mit verschiedenen Erziehungsmethoden auf seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorzubereiten.

Im Mittelpunkt des Strafvollzuges steht dabei die Erziehung durch Arbeit. Unter Einbeziehung "gesellschaftlicher Kräfte" (§ 32 SWWG) soll der schwierige Schritt in die Freiheit und die Wiedereingliederung vollzogen werden. Hierbei wird mit besonderem Nachdruck die Mitwirkung der Arbeitskollektive in der DDR verlangt. Sie seien "das Hauptaktionsfeld, in dem der Mensch sowohl seine Herrschaft über die Natur, die Produktion als auch seine wesentlichsten Beziehungen zur sozialistischen Gesellschaft" realisiere.

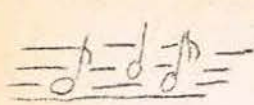
In der Regel soll der Strafgefangene nach seiner Strafverbüßung in seinem früheren Betrieb weiterbeschäftigt werden (§ 68 Abs. 2 SWWG). Auch kommen solche Betriebe in Betracht, in denen gleichfalls günstigste Bedingungen für die weitere gesellschaftliche Erziehung vorhanden sind. Bereits unmittelbar nach Beendigung der Hauptverhandlung soll zwischen Rechtspflegeorganen, Betrieb und Kollektivvertreter geklärt werden, ob die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Arbeitskollektiv und Verurteiltem den Erziehungsprozeß fördert. Auch von sich aus sollen die Strafvollzugsorgane Einfluß darauf nehmen, daß in geeigneten Fällen die persönliche Verbindung des Strafgefangenen zu seinem ehemaligen Arbeitskollektiv ausgebaut wird.

In den Fällen aber, in denen eine Rückkehr in den ehemaligen Arbeitsbereich ausgeschlossen ist, sollen schon Kontakte zum künftigen Betrieb und Arbeitskollektiv ermöglicht werden. Die örtlichen Staatsorgane sollen rechtzeitig für einen für die Wiedereingliederung günstigen Arbeitsplatz sorgen. Zur Ausgestaltung dieser Kontakte werden verschiedene Formen und Methoden empfohlen. Persönliche Gespräche, regelmäßiger Briefverkehr und die Lektüre der Betriebszeitung sollen über die Entwicklung des Betriebes und des Arbeitskollektivs unterrichten und das Zugehörigkeitsgefühl des Strafgefangenen zum Betrieb erhalten.

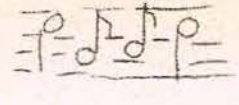
Während der Zeit der Strafverbüßung ist die Arbeit der Strafgefangenen im Strafvollzug der DDR Teil des Volkswirtschaftsplans und steht damit auf dem Boden sozialistischer Produktionsverhältnisse, "auf dem sich der Charakter der Arbeit aus einer lästigen, bei Strafe des eigenen Untergangs notwendig tragenden Bürde zu einer Sache der Ehre, zu einer Sache für das Wohl der Werktätigen als Besitzer der Produktionsmittel und Nutznießer der Ergebnisse ihrer Arbeit selbst verwandelt, kann sich die Persönlichkeit entfalten, stehen jedem Menschen nach Maßgabe seiner eigenen Leistungsfähigkeit und seiner tatsächlichen Leistung alle Möglichkeiten der schöpferischen Mitgestaltung des neuen Lebens offen".

Die Arbeit im Strafvollzug wird in diesem Sinne als "Hauptform angesehen, in der der Mensch seine Stellung als Mit-eigentümer des gesellschaftlichen Eigentums und damit des Reichtums der Gesellschaft realisieren kann". Insofern ist die Heranziehung der Strafgefangenen "unter Beachtung ihrer Arbeitsfähigkeit" (§ 27 Abs. 2 SWWG) unter dem gesellschaftlichen Nutzeffekt der jeweiligen Arbeit zu betrachten.

(Joachim Jetschmann)

TEGELER KULTURSPIEGEL:


Stunde der Melodien



Sie kamen wie versprochen; bekannte und beliebte Interpreten der leichten Muse waren zu Gast bei uns, um ein paar nette Stunden in unseren sonst recht grauen Alltag zu bringen. Bezahlt wurden sie, das darf man wohl sagen, fürstlich, wenn man davon ausgeht, daß ihre ganze Gage unser Applaus war. Daß der gespendete Beifall keine Höflichkeitsgeste, sondern Dank und Anerkennung eines kritischen und objektiven Publikums für hervorragende künstlerische Leistungen war, bewies die Reaktion auf den "Conferencier" Oscar, auf den wir noch zurückkommen, falls noch eine Zeile übrig bleibt. Schon nach den ersten Takten des "Sportpalast-Waltzers", gebracht mit viel Schwung und Elan vom "Orchester Heinz Buschhagen", ging das Publikum mit. Die Virtuosität dieser Gruppe, die Nonchalance und spielerisch aussehende Handhabung ihrer Instrumente zogen die Zuschauer sofort in ihren Bann. Sie ließen fast die Unhöflichkeit der Organisatoren vergessen, die es nicht für nötig hielten, unsere Gäste zu begrüßen und vorzustellen.

Die erste Solistin und gleichzeitig Initiatorin dieses Nachmittags, unsere allseits verehrte Frau Ursula Schirrmacher, brauchen wir kaum groß vorzustellen. Wir alle kennen sie, die Freundin der Operette mit dem neckischen Augenzwinkern, das wohl jeder gerne auf sich selbst beziehen möchte. Ihr letzter Vortrag "Schwarze Augen" war daher auch sehr treffend gewählt.

Kaum war sie mit begeistertem Beifall verabschiedet, wurden wir schon mit einer anderen Dame konfrontiert. Die "Drei Dominos" nämlich hatten das "Eräulein Helen baden seh'n". Gekleidet nach der Mode der 20er Jahre, bewiesen die "Stettiner Sänger" außergewöhnliche Sachkenntnisse nicht nur in der Musik, sondern auch in der weiblichen Anatomie.

Nun ist unser Kultursaal zwar nicht der Sportpalast, der Stimmung nach hätte man es aber annehmen können, als Anita die Bühne betrat. Anita: eine Entdeckung Heinz Buschhagens; jung, hübsch, natürlich - und singen kann sie auch noch. Sie bewies es unter anderem mit "Adiolé", und wir können gespannt sein auf ihre erste Platte, die demnächst erscheint. Bleib so, wie Du bist, Anita!

Kurt Knebel mit seinem ausgezeichneten Vortrag "Ja, ja der Chi-antiwein" erschien aus Termingründen leider erst zur zweiten Vorstellung. Schade für das Haus III, sie haben etwas versäumt.

Ja, und dann kam unsere "Hilde". Hilde Tiefenbach, die mit ihrer "Berliner Schnauze" für Stimmung und Humor sorgte. Ihre Komik, ihr "Herrman heeßer" einfach umwerfend. Vergessen Sie uns bitte nicht, Frau Tiefenbach, wir möchten Sie noch oft bei uns sehen!

Der nächste Künstler, Tino Verani, bewies mit "Mexico" und "Delilah" Stimmqualitäten großen Umfangs, doch leider kannten wir das schon vom letzten Mal. Lieber Tino, wer singen kann wie Du, hat auch ein größeres Repertoire. Bedenke bitte: Wer erst einmal in Tegel sitzt, bleibt meist auch länger und wünscht sich öfter mal etwas Neues.

Sie sang nicht nur "Ja das Temp'rament", sie hatte auch welches, die hübsche Waltraud Habicht, bekannt von Bühne und Musical. Ihr im langen, geschlitzten Kleid geträllertes Liedchen "Hinter den Kulissen von Paris" ließ bei vielen den Wunsch entstehen, einmal hinter diese Kulissen schauen zu dürfen. Doch wie so oft im Leben: donnernder Applaus, und weg war der Traum. Zurück blieb nur ein Hauch Parfüm. Voilà!

Was blieb, war die Erinnerung an einen Nachmittag, wie wir ihn nur allzuseiten erleben. Leider können wir nicht mehr tun, als dankeschön zu sagen. Danke, Frau Schirrmacher, Dank allen Mitwirkenden und Dank auch den Organisatoren. (Psst, beim nächsten Mal bitte vorher sagen, wenn Geld fehlt, um den Damen ein paar Blumen zu überreichen - wir sammeln.) Ach, jetzt haben wir Oscar doch vergessen. Na, ist auch besser so.

SPORT

FAZIT ZWEIJÄHRIGEN SPORTVERKEHRS: PLÖTZENSEE - TEGEL

Es begann im März 1971, anlässlich des Hallenhandballturniers in unserer Anstalt. Damals kommentierten wir den Auftakt sportlicher Wettkämpfe so: "Außa jeda Rejfel - Plötze jejen Tejfel".

Mit der Erfüllung der Rückspielverpflichtung im Mai 1970 wurde wohl die große Anzahl einwandfrei verlaufener Sportveranstaltungen mit Gastmannschaften honoriert, obwohl die begleitenden Sicherheitsmaßnahmen, wie etwa die Fahrt in der "Grünen Minna", als bitterer Beigeschmack noch in unguter Erinnerung sind. Neue Impulse bekamen die von Anfang an "Derbycharakter" tragenden Sportvergleiche in diesem Jahr, allerdings den fortschrittlichen Tendenzen des modernen Strafvollzugs angepaßt. Besuch und Gegenbesuch bei den jeweiligen Anstaltssportfesten fanden unter erfreulich gelockerten Bedingungen statt, wozu zweifellos auch die Fahrt in einem neutralen VW-Bus gehörte.

Die Ausweitung der sportlichen wie menschlichen Begegnungen sollte schon deshalb kein Wunschdenken bleiben, weil alle Beteiligten bisher durch Disziplin und makelloes Verhalten ihre Bereitschaft für den reibungslosen Verlauf derartiger Unternehmungen bekundet haben. Das Sportfest am 1. Okt. 1971 in Plötzensee trug erste Anzeichen dieser positiven Entwicklung, denn auch Tegels Leichtathleten griffen erstmals (recht erfolgreich!) in das Geschehen ein. Hoffen wir, daß der Sportverkehr weiter aktiviert wird und wir bald einmal 'Plötzes' imponierende "Fußballnationalmannschaft" zum Match begrüßen können.

* * * * *

DAS GLÜCK DES TÜCHTIGEN HALB

"Tegeler" Auswahl Handball-Turniersieger

Der sportliche Höhepunkt des Nachmittags: ein auf Kleinfeld in einfacher Spielrunde (Dauer: 2x7,5 Minuten pro Begegnung) ausgetragenes Handballturnier zwischen jeweils einer Mannschaft der Hotelfachschule, des "SV Tegels" sowie der Auswahl des Gastgebers.

Der spätere Turniersieger sah sich dabei insofern etwas vom Glück begünstigt, als die Auslosung der ersten Runde für ihn ein Freilos ergab - und damit die Möglichkeit, beide Gegner etwas studieren zu können. Letztlich entschied dann aber doch die insgesamt kämpferisch und spielerisch abgerundete Leistung zugunsten unserer Vertretung, wobei Linkshänder Rü. mit drei "typischen" Toren im Spiel gegen die Hotelfachschule die Grundlage schaffen half. - Nachstehend die Spielberichte in der Reihenfolge ihrer Austragung:

Hotelfachschule - Plötze 4:3 (1:0)

In einem hart geführten Spiel, in dem zwei Mannschaften von völlig unterschiedlicher Spielauffassung aufeinandertrafen, setzte sich letztlich das größere technische Können der ganz in Blau spielenden jungen Fachschul-Garde durch. Beide Teams spielten betont auf Torsicherung, was auch die recht magere Torausbeute ausdrückt. Überrasgender Spieler auf dem Feld war die Nr. 13 der HFSch, die sich als Regisseur wie Torschütze auszeichnete.

*

Turnier-Abschlußtabelle

Hotelfachschule - Plötze	4:3
SV Tegel - Hotelfachschule	7:6
Plötze - SV Tegel	6:10

	<u>Pkt.</u>	<u>Tore</u>
1. SV Tegel	4:0	17:12
2. Hotelfachschule	2:2	10:10
3. Plötzensee	0:4	9:14

SV Tegel - Hotelfachs. 7:6 (4:4)

Von Anfang an hatten die Tegeler einem 2-Torc-Vorsprung nachzulaufen, weil der clevere Gegner wesentlich schneller sein Spiel fand. Mannschaftlich geschlossen, selbstsicher und mit technischem Können versehen, zogen die "Hotelfachmänner" ihre Kreise. Wiederum großartig ihr Dirigent, die Nr. 13, der in seiner schlaksigen Art seine Mitspieler immer wieder mit verblüffenden Kabinettstückchen am Wurfbereich in Schußposition zu bringen wußte.

Tegels Abwehr hatte dem zunächst nur wenig entgegenzusetzen, und sogar Yogi - sonst zuverlässig - wirkte manchmal konsterniert. Dank einer großen kämpferischen Steigerung namentlich von Ul. und Ho., gelang es aber, zum 4:4-Pausenstand auszugleichen. Unverminderte Spannung während der zweiten Spielhälfte.

Die HFSch, offensiv und erfolgreich, zog auf 6:4 davon; bei nur noch 3 Minuten Spieldauer schier uneinholbar.

Aber dann machte "Tegel" alle Kräfte mobil und konnte durch drei Tore von Rü. - innerhalb zweier Minuten geworfen - in Führung gehen. Diesen knappen Vorsprung bewahrte nicht zuletzt auch eine Glanzparade Yogis, als er eine "Granate" unmittelbar vor dem Abpfiff "entschäfte".

* * *

Plötzensee - SV Tegel 6:10 (2:3)

Das Spiel stand unter besonderem Vorzeichen: Vor heimischen Publikum wollte sich die "Fohlensieben" aus Plötzensee für die beim "Tegeler" Sportfest erlittene Niederlage revanchieren. So hätte diese Begegnung ausgesprochenen Derbycharakter, ausgedrückt durch ein rassiges Kampfspiel.

Plötzes Youngster blieben der erwarteten schwere Gegner. Spieltechnisch gereift, mit einer flexiblen Abwehr und zumindest im ersten Durchgang in konditionell guter Verfassung, war trotz des 3:2-Halbzeitstandes für den Gast der Sieg noch nicht vergeben.

Nach der Pause setzten sich aber das kraftvollere Spiel, die größere Routine und Spielpraxis unserer Auswahl durch, wobei Ho. an seine Bestform anknüpfte. Klug in der spielerischen Konzeption, die Situation überschauend, spielte er seine Kameraden frei, denen mit gutgetimten Würfen eine entscheidende Resultatsverbesserung auf 7:3 gelang. Im Gefühl des sicheren Sieges spielt es sich leichter, und so gelangen unserem Team einige durchaus sehenswerte Ballstafetten.

Am Ende stand ein nie gefährdeter 10:6-Sieg für "Tegel", so daß die Revanche bis zum Sportfest 1972 aufgespart werden muß.

* * *

DIE ERSTAUNLICHE WÄNDLUNG DES SV TEGELSV Tegel - Tasmania 1900 AH 3:5 (1:2)

Berlin, 16.10.71 - Trotz der unglücklichen Niederlage der Rot-Weißen sprach man in 'Fachkreisen' vom besten Spiel der Saison, und wahrlich bekamen die bei empfindlich kühlen Temperaturen ausharrenden, aber begeistert mitgehenden Zuschauer qualitativ anspruchsvolle Fußballkost geboten - von beiden Mannschaften.

Hervorragendes Merkmal dieser temporeichen und fairen Begegnung war die Tatsache, daß unser Auswahlteam am erfahrenen und technisch versierten Gegner wuchs und seinerseits in Spielanlage und -auffassung eine passable Partie herunterspielte, ganz abgesehen von der ausgezeichneten Kampf-moral, die ihre Belohnung in Torerfolgen von Rau., Fin. und 'Lieblings-kind' Nie. fand. - Wenn das Spiel trotzdem noch verloren ging, so waren dafür taktische Mängel nach dem 3:3-Gleichstand ausschlaggebend. - Tas war der erwarteten schwere Gegner. Beeindruckend die mannschaftliche Homogenität, wie überhaupt die 'fürs Auge' gepflegte Spielweise auffiel. Die selbstbewußten Rot-Weißen hielten spielerisch mit, was nicht zuletzt auch dem erfolgreichen Einstand der 'vier Neulinge' zu verdanken ist. Der athletische Verteidiger Fra. war dabei die erfreulichste Entdeckung. Überhaupt dürfte das 'frische Blut' die spielerische Substanz vergrößert haben. Dieser Meinung war auch das objektive Publikum, das beide Teams mit Beifall für ein rassiges Match in die Kabinen entließ.

hjk.

STATT 'FRIESEN'-WITZE - KNALLBONBONS!

SV Tegel - F.A. Paracelsusbad 6:2 (2:1)

Mit einem 6:2-Kantersieg gegen die Betriebssportgemeinschaft F.A. Paracelsusbad hielt sich Tegels Fußballauswahl - acht Tage nach ihrer unglücklichen Niederlage gegen Tasmania 1900 AH - schadlos.

Bei herbstlich kühlem Wetter, unter der aufmerksamen Leitung eines Verbandsschiedsrichters erlebten die sachkundigen Zuschauer diesmal ein reines Kampfspiel, das mit einer wahren Torflut in der zweiten Spielhälfte seine Höhepunkte hatte.

Nach furiosem Start gingen die in Blau spielenden Gäste, begünstigt durch einen eklatanten Torwartfehler und nachfolgenden unhaltbaren Schuß aus Nahdistanz, in Führung. Dann übernahmen 'unsere Jungs' eindeutig das Kommando. Die wiedererstartete Mittelfeldachse sorgte für eine optische Überlegenheit und kurbelte unser Sturmspiel unentwegt - leider erfolglos - an, weil sich unsere Stürmer in Einzelaktionen verrannten bzw. Sturmführer Fran. sich meist zweifach abgeschirmt sah. - Als der überragende Spieler auf dem Feld, Tegels agiler Filigrantechniker Fr., statt 'Friesen'-Witzen vier harte, unhaltbare 'Knallbonbons' aus der zweiten Reihe vom Stapel ließ, war es um die Reinickendorfer Bademeister geschehen. Weitere Torerfolge von 'Linksfuß' Fi. und dem unermüdlichen Nie. stellten den Endstand sicher, der auch in dieser Höhe verdient war. Es darf weiterhin bescheinigt werden, daß die positive spielerische Entwicklung unserer Elf anhält und für die Zukunft weitere qualitativ ansprechende Fußballkost erwarten läßt.

hjk.

*

notizen + schachnotizen + schachnotizen + schachnotizen + schachnotiz

Schachvergleichskampf III gegen II: EIN SCHUSS VOR DEN BUG!

"6:4 gewinnen wir diesmal", lautete die Prognose - und sie kam aus der Schachgruppe II. Angesichts der bisher eindeutigen Niederlagen bei Vergleichskämpfen mit der Schachgruppe III erschien das zumindest als zweckoptimistische, wenn nicht gar kühne Vorhersage, die dem Gegner nur ein mitleidiges Lächeln zu entlocken vermochte - v o r dem Spiel! Rund zwei Stunden später gab es lange Gesichter im IIIer-Team, als es in der letzten noch laufenden Partie an Brett 1 nur noch darum gehen konnte, ein Unentschieden zu erreichen.

Vorweggesagt: das gelang; aber mit Ruhm bekleckerte sich der Favorit Haus III wahrlich nicht. Jedenfalls war Haus II der abgegebenen Prognose näher gewesen als dessen Gegner dem scheinbar selbstverständlichen Sieg. Zunächst hatte es allerdings anders ausgesehen.

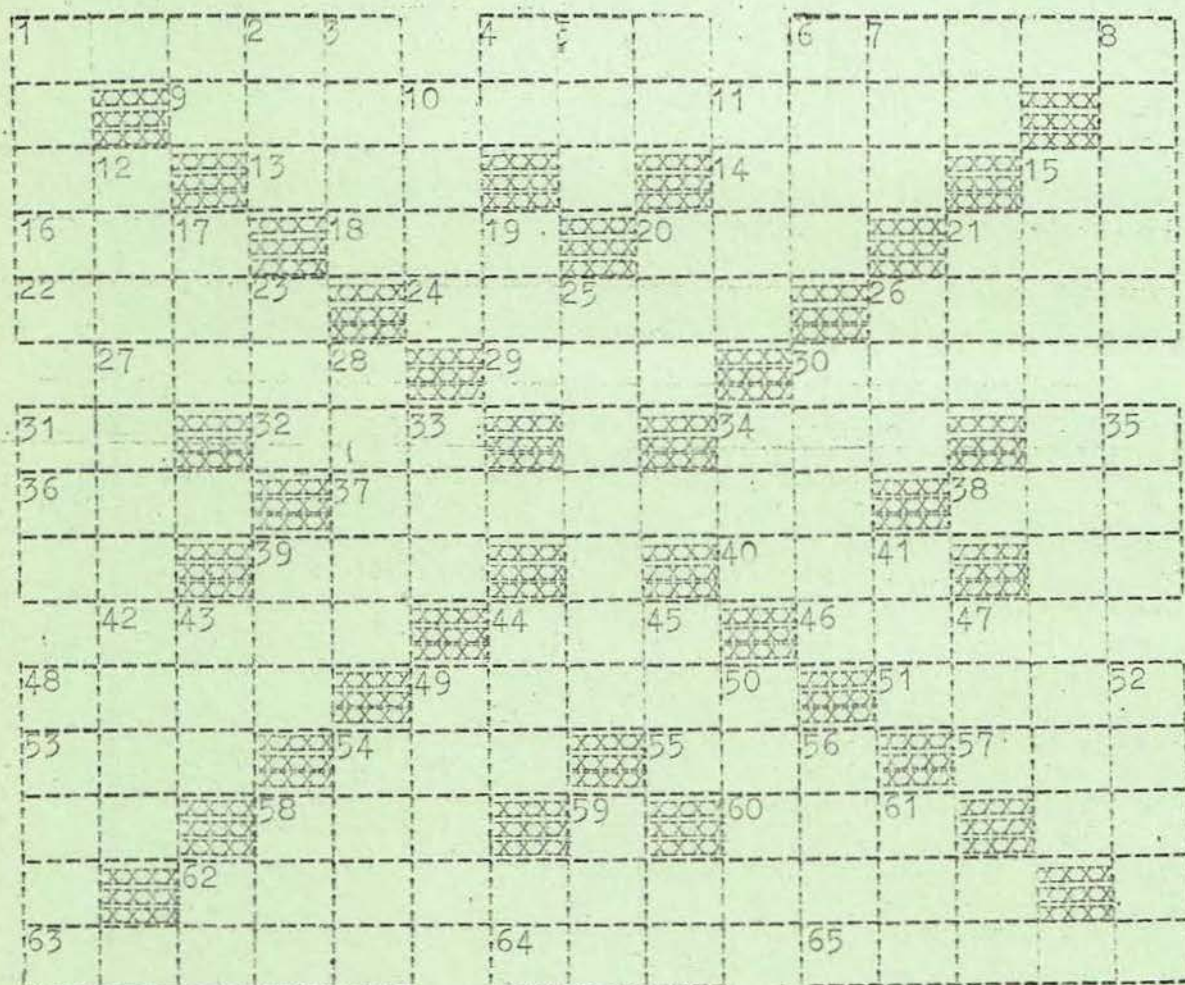
Die zehn Gastspieler befanden sich teilweise in recht ungünstigen Stellungen, bis der Gastgeber Nerven zeigte. Das besonders am Brett 10, wo der IIIer-Vertreter eine für ihn klar auf Gewinn stehende Partie nach katastrophalen Fehlzügen schließlich im 77. Zuge an seinen Gegner abgeben mußte. Desgleichen - wenn auch nicht so krass - am Brett 3, wo ein Fehlzug den positionellen Vorteil vergab, zum Figuren- und damit zum Partieverlust führte. Anders am Brett 4: nach 16 Zügen mußte der Gastspieler passen.

Recht viel mehr ist eigentlich nicht zu berichten. Wie in Schachkreisen üblich, vollzog sich alles in Ruhe und ohne Zwischenfall. Erwähnenswert jedoch dieser Umstand: Denkt man so zurück, mit welchen Schwierigkeiten beim Zustandekommen des ersten Treffens beider Häuser gekämpft werden mußte - nichts davon diesmal! Abschließend noch ein informativer Nachtrag. Auch die Spieler aus dem Haus II werden neuerdings schachlich betreut. Herr Vogel (Schachclub Wittenau) gab kürzlich in einer Simultanvorstellung sein Debüt - und mußte etliche Punkte abgeben. Haus III ist also gewarnt; ob auch seine Vormachtstellung erschüttert ist, müssen weitere Begegnungen erweisen.

wr.

Kreuzworträtsel

WAAGRECHT: 1 Grundgedanke, Gegenstand 4 Gefrorenes 6 Hauptbestandteil der fetten Öle 9 Feldherr im Dreißigjähr. Krieg 13 vom Winde 14 Körperteil 16 Großvater 18 englische Anrede 20 nord. Gottheit 21 feuchte Niederung 22 Farbton 24 europ. Hauptstadt 26 kleine Deichschleuse 27 Ciceros Privatsekretär 29 sehr kleine japanische Münzeinheit 30 deutscher expressionistischer Maler 32 Sammlung kleiner Aussprüche 34 griech. Hirtengott 36 Kloostervorsteher 37 Spechtmeise 38 Himmelsrichtung 39 arom. Getränk 40 arab. Häuptling, Fürst 42 sachlich, dinglich 44 Negerstämme an der Elfenbeinküste 46 schweiz. Sagenheld 48 flink, beweglich 49 geröstete Weißbrotschnitte 51 Nadelbaum 53 japan. Münze 54 Brennstoff 55 Speisefisch 57 Artikel 58 chem. Grundstoff 60 ungebraucht 62 Luftspiegelung 63 Speisenfolge 64 nordwestdeutscher Fluß 65 Baumrülle



SENKRECHT: 1 Österr. Bundesland 2 Kennzeichen 3 Stadt in Frankreich 5 Techniker (Abk.) 6 nord. Münze 7 Nebenfluß der Drina 8 Metallstift 10 dt. Schriftsteller 11 russ. Nachrichtenagentur 12 norweg. Inselgruppe im Eismeer 15 Thermometerfüllung 17 orientalischer Männername 19 selten 20 Nebenfluß der Rhone 21 Hochland in der südl. Sahara 23 südamerikan. Sittichart 25 Küstengebiet am Mittelmeer 26 Nebenfluß der Weichsel 28 Verwandter 30 franz. Revolutionär 31 südwestfranz. Dep.-Hauptstadt 33 ongl. Bier 34 durch, für, mit 35 griech. Buchstabe 39 Bodensenke 41 Gewässer 43 Zahlwort 44 griech. Sporadeninsel 45 Vereinigte Staaten von Nordamerika 47 Augendeckel 48 indische Provinz 49 Verpackungsgewicht 50 Meeralg 52 Ackersegen 54 german. Volksstammangehöriger 56 Titelheld bei Shakespeare 58 Tierhöhle 59 europäische Hauptstadt 61 einfarbig

VORWIEGEND WEITER

Eine Frau zu ihrem Manne, der über den verbrannten Toast knurrte: "Warum kannst Du nicht auch wie andere Männer beim Frühstück die Zeitung lesen, anstatt darauf zu achten, was Du isst!"

*

"Da hat doch so ein betrunkenes Individuum mich kurz vor der Haustür angerempelt. Dem hab ich es aber gegeben!"

"Jaja, ich weiß, ich hab es ja vom Fenster aus gesehen, wie Du auf den Briefkasten losgedroschen hast in Deinem Suff."

*

Zwischen den alten Germanen und den modernen Stammtischbrüdern besteht kein wesentlicher Unterschied. Kamen die Germanen vor 2000 Jahren von einem Streit nach Hause, so folgte ein Trinkgelage, und kommen die Stammtischbrüder heute von einem Trinkgelage nach Hause, folgt ein Streit.

*

"Was, Sie fahren einen Mercedes 300?"

"Natürlich, das bin ich meinem Geschäft doch schuldig!"

"Ja, und woher nehmen Sie das viele Geld?"

"Das bin ich meiner Bank schuldig!"

*

Der Sohn hatte ein miserables Zeugnis nach Hause gebracht. Der Vater wusch ihm gehörig den Kopf. Der Sohn aber konterte:

"Woran könnte es denn wohl liegen? Miese Erbfaktoren oder sehr schlechte Umwelteinflüsse?"

*

"Wie war es?" fragt die Mutter nach dem ersten Schultag gespannt den heimkehrenden Sprößling.

"Ick bin vielleicht saua", sagt der Sechsjährige und feuert seine Schultüte in die Ecke.

"Hat Dir etwa Dein neuer Lehrer nicht gefallen?"

"Ick vastoch imma 'Lehrer'. Det is et ja gerade: uns belernt een Meechen."

*

In einer der großen Geschäftsstraßen von München staunten die Passanten über ein Schild in einem Schaufenster:

"Entzückende Decken für Kleinkinder, die in Ihrem Beisein angefertigt werden."

*

Es klingelte bei Bimssteins. Klein Ulli lief zur Tür. Es war der Steuerberater. "Mutti", rief Ulli, "es ist der Mann mit dem Vati das Finanzamt betrugt."

*

Geh bitte in diesem Kleid nicht mit dem Rennfahrer aus - er hat eine zu gute Kurventechnik!



*

Schmitt und Kunz besuchen ein Nachtlökal. Ihr besonderes Interesse finden die Darbietungen einer Strip-tease-Tänzerin.

"Mensch!" meint Schmitt hingerissen, "hat die aber Sex."

"Wieso sechs?" fragt Kunz verständnislos. "Ich seh nur zwei!"

*

"Ich möchte geimpft werden, wo man es nicht sehen kann", fordert die junge Patientin.

"Gemacht", sagt der Arzt, "aber das kostet zehn Mark im voraus."

"Warum denn im voraus?" fragt das Mädchen etwas ungehalten.

"Weil ich beim letzten Mal darüber so aufgeregt war, daß ich vergaß bei der Patientin zu kassieren."

*

S E L T E N S O O G E L A C H T ! !

Das blonde Gift: "Herr Doktor, ich kann abends immer so schlecht einschlafen."

"Das werden wir bald haben - ich verschreibe Ihnen ein gutes Mittel ...!"

"Hm.- Haben Sie nicht vielleicht zufällig einen hübschen jungen Patienten, der unter derselben Krankheit leidet?"

*

Bob Ferrel aus Detroit war zu Besuch in der alten Welt.

Aus der schönen Schweiz sandte er folgenden Reisebericht nach Hause:

"In Zürich gibt es nach zehn Uhr abends keine Vergnügungen mehr für Leute, die nicht verheiratet sind."

*

"Was ist denn nur mit dir los? Du hast ja ganz blaugeschlagene Augen!"

"Ja, gestern ist unser Freund Petersen von der Hochzeitsreise zurückgekommen."

"Und was hat das mit dir zu tun?"
"Ich hatte ihm doch die Frau besorgt!"

*

Vater: "Sind Sie mit meinem Sohn Engelbert in der Schule zufrieden, Herr Lehrer?"

Lehrer: "Teils teils. In der Stunde schläft er meist, aber wenn es dann läutet, ist er sehr aufgeweckt."

*

Herr Siedezahn ist zum ersten Mal in Frankreich und kommt mit seinen Sprachkenntnissen nicht zu recht. In seiner Not spricht er eine junge Dame auf der Straße an: "Können Sie Deutsch?"

"Ja", antwortet sie, "aber nur ein klein wenig!"

"Ein klein wenig", sagt Herr Siedezahn erfreut, "Wieviel?"

"Fünfzig Mark!" war die prompte Antwort.

*

"Meine Hose ist derart, daß der Wind mit Orkanstärke durch die Löcher pfeift, was sich bei mir in verdrängten Winden ausartet."

*

Der Schularzt sprach vor den Kindern über den Wert der Gesundheitspflege:

"Wenn jeder den ärztlichen Ratschlägen folgen würde, ließe sich das Alter des Menschen leicht verlängern. Es gäbe dann sicher mehr Methusaleme - der bekanntlich beinahe tausend Jahre alt wurde."

Hier meldet sich der kleine Thomas und erkundigt sich heimtückisch grinsend:

"Gab es denn damals schon Ärzte?"

*



Als ich ihn endlich zu dem teuren Negligé überredet hatte - begann er, mich daraus herauszureden.

*

Während der großen internationalen Woche kommt eine Dame aufgeregt in das Hotel:

"Ist mein Mann schon hier?"

Darauf der Empfangschef:

"Dürfte ich um den Namen Ihres Gemahls bitten?" Da erwidert die Dame: "Krause - Kruse, oder so ähnlich!"

*

Ein Mann kommt vom Arzt und schüttet zu Hause die verordnete Medizin in den Ausguß.

"Du liebe Zeit", entsetzt sich die Ehefrau, "was machst denn du da?"

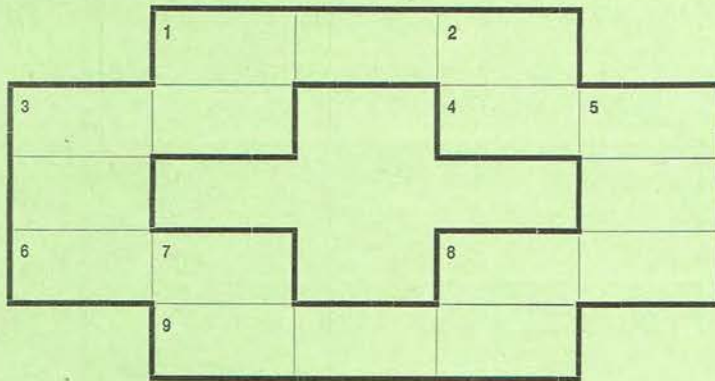
"Sei still und rede mir nicht drein", brummt er unwirsch, "ich weiß schon, was ich tue. Der Arzt will leben, der Apotheker will leben - und ich will schließlich auch leben!"

*

Silben-Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Dorf in Böhmen; nach ihm wird auch die Schlacht bei Königsgrätz genannt, 3 Larve verschiedener Kerbtiere, 4 einer, der Viehwirtschaft auf einer Hochweide betreibt, 6 ein Zehntel (Wurst z. B.), 8 Körperbau, 9 Haaröl.

Senkrecht: 1 frz. Schriftsteller, der Freude an Grausamkeiten hatte, 2 norddeutsch: Reisigbündel; Rasen, 3 marschunfähig, ermattet, 5 Aderung des Blattes, 7 Vorarbeiter, 8 Stadt an der Elbe.

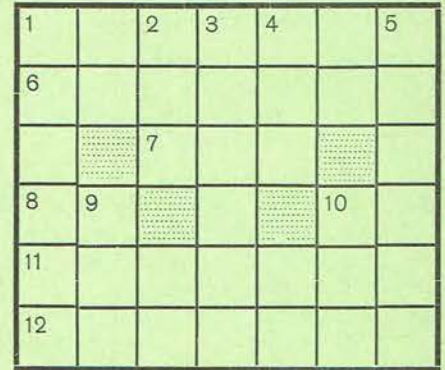


Silbendominio

Die nachfolgenden Silben sind so zu ordnen, daß sich eine fortlaufende Kette zweisilbiger Wörter ergibt, deren Endsilben jeweils die Anfangsilben des nächstfolgenden Wortes bilden.

bel – le – len – ne – pel
 – sam – se – sen –
 son – tem – to.

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1. Musikalisches Haltezeichen, 6. französischer Physiker, 7. Teil des Baumes, 8. veraltete Anrede, 10. englisch: es, 11. jede Gerade die eine Kurve schneidet, 12. Ausgabe (lat.).

Senkrecht: 1. Hobel- und Feilmaschine, 2. Segelstange, 3. Gewürz, 4. Behörde, 5. Einbringen der Feld- und Gartenfrüchte (Mehrz.), 9. Abk. für: Reaktion, 10. ehemal. jap. Staatsmann.

Giftpilz gesucht



Unter Verwendung der bereits eingetragenen Buchstaben sind waagrecht zehn Wörter folgender Bedeutung zu bilden:

1. Englisch-italienisch: Bargeld,
2. Hamburger Schifffahrtslinie,
3. Sport-, Kampfplatz,
4. Hauptstadt von Rheinland-Pfalz,
5. Truthahn,
6. höchste Vollkommenheit, Vorbild,
7. österr. Komponist, † 1787,
8. Schwester-, Brudersohn,
9. Musikhalle,
10. Kunstfaser (-gewebe).

Bei richtiger Lösung ergibt die stark umrandete mittlere Senkrechte eine giftige Pilzart.

Rätselgleichung

(Gesucht wird x)

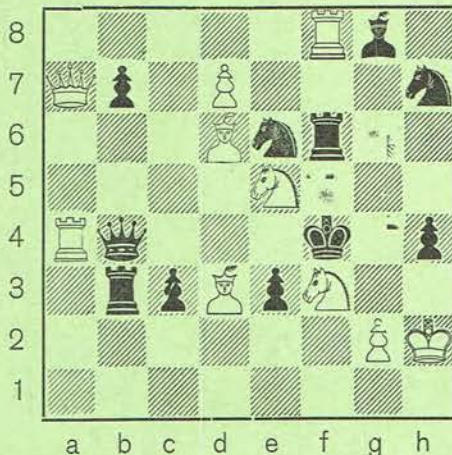
$$(a-b) + c + (d-e) + f + g = x$$

Es bedeuten: a) Teile der Füße, b) jap. Münze, c) Kfz-Z. für Nürnberg, d) Prophet, e) persönl. Fürwort, f) Verhältniswort, g) Teil der Scheune.

x = eine Dachanlage auf weite Sicht

B. Schlotterbeck

1954



Matt in 3 Zügen

Auflösung aus Nr. 9/71

1. Sbd5 – Tf4
2. Sc3+ – matt

Auflösungen aus Nr. 9/71

Rätselgleichung

a) Man, b) Delle, c) le, d) klar, e) Ar, f) Eier, g) r
 X = Mandelkleie

Wortfragmente

Einem geschenkten Gaul guckt man nicht ins Maul.

Schüttelrätsel (1) und (2)

Beil – Alpen – Genie – Dorf – Angel – drin = Bagdad
 Dame – Eiger – Lauf – Haut – Iden = Delhi

Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Kuh, 4 SED, 7 Eta, 8 Tim, 9 Fassade, 12 Muetzen, 16 one, 17 Eri, 18 Lin, 19 Nas.

Senkrecht: 1 Kef, 2 Uta, 3 haspeln, 4 Stanzen, 5 Eid, 6 DME, 10 Set, 12 Mol, 13 uni, 14 Era, 15 Nis.

Kreuzworträtsel

WAAGRECHT: 1 Fassade, 4 Al, 5 tau, 6 Ba, 7 Grog, 9 Reif, 11 Ei, 12 Holbein, 13 As, 14 Lupe, 16 Asti, 18 Speik, 20 Agens, 22 Käse, 24 Ochse, 25 Iller, 26 Leier, 28 Adler, 29 Nesse, 31 Nase, 33 Elle, 34 Po, 35 Erasmus, 37 Sa, 38 Wade, 39 Sela, 41 Re, 42 uni, 43 Nicolai.

SENKRECHT: 1 Floh, 2 Salbe, 3 eben, 7 Gips, 8 Gotik, 9 Riege, 10 Fass, 14 Lanolin, 15 Episode, 16 Analyse, 17 Intrige, 19 Kater, 20 Asien, 21 Ach, 23 Feh, 26 Lehre, 27 Rebus, 28 Asow, 30 Elsa, 32 Esino, 35 Eden, 36 Seni, 40 Le.

Silbenrätsel: Kapitaneleutnant



Wir Deutschen züchten uns unsere Verbrecher selber:

Wer bei uns
als kleiner Dieb ins
Gefängnis geht,
kommt oft
als gelernter
Einbrecher wieder raus.
So gut funktionieren
unsere Gefängnisse.

Aus einer Informationsschrift der „**Aktion Gemeinsinn**“
Eine Vereinigung unabhängiger Bürger e. V.
532 Bonn-Bad Godesberg, Postfach 112

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

Herausgeber: Redaktionsgemeinschaft

Redaktion: 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstraße 39, III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor. Die Zeitschrift erscheint monatlich und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Abgabe erfolgt kostenlos durch Bestellung über die Redaktionsanschrift. **Redaktionsschluss** der November-Ausgabe: 10. Nov. 1971